



Öffentliche Materialien zur 11. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2023/24

am 12. März 2024 , 18:15 Uhr im SR 206 in der Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

- TOP 1 Diskussion & Beschluss: AK Umgestaltung Ernst-Abbe-Platz* (Vorstand)
- TOP 2 Diskussion & Wahl: Chefredaktion des Campusradios*** (Vorstand)
- TOP 3 Diskussion & Wahl: Kulturreferat*** (Vorstand)
- TOP 4 Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-096-2023_24 – Teilnahme an der BuFaTa in Dortmund* (FSR WiWi)
- TOP 5 Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-098-2023_24 – Teilnahme an der BuFaTa in Kiel* (FSR PAF)
- TOP 6 Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-101-2023_24 – Bürostühle* (Finanzen)
- TOP 7 Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-102-2023_24 – Kamera und Objektiv* (Akrützel)
- TOP 8 Diskussion & Beschluss: Antrag gegen unzulässige Anwesenheitslisten* (Liste Demokratie-reform)
- TOP 9 Diskussion & Beschluss: offener Brief* (Vorstand)
- TOP 10 Berichte
- TOP 11 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung
- TOP 12 2. Lesung & Beschluss: Nachtragshaushalt 2024_2025 (Stellv. HHV)
- TOP 13 Diskussion & Wahl: Vorstand (Vorstand)
- TOP 14 Sonstiges

*: Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

** : Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 1 – Diskussion & Beschluss: AK Umgestaltung Ernst-Abbe-Platz* (Vorstand)

Antragstext

Lieber StuRa-Vorstand,

ich muss euch erstmal (leider) mitteilen, dass ich als AK Verantwortlicher Umgestaltung Ernst-Abbe-Platz in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehe und davon zurücktreten möchte.

Ich werde ab Ende Februar nicht mehr in Jena sein.

Ich möchte euch noch kurz ein paar Informationen da lassen, die den aktuellen Stand widerspiegeln. Das wäre für zukünftige Interessierte, die sich in dem Projekt engagieren wollen, vielleicht eine wichtige Grundlage:

Im wesentlichen haben wir ja zumindest die Förderzusage für den Umbau des Platzes seitens des Bundes erreicht, die durch unseren Druck zumindest von Seiten der Stadt auch stärker vorangerieben wurde. Die Fördersumme für den Umbau beläuft sich auf ca. 7 Mio. €. Leider hat sich die Uni-interne Umfrage die eigentlich vom Dezernenten Herrn Otto für bereits Ende 2023 versprochen wurde, noch nicht ergeben. In dieser Umfrage sollte der universitätsinterne Bedarf für den Umbau erfragt werden. Vielleicht wird das im Verlauf der kommenden Wochen/Monate noch etwas.

Wenn die Umfrage kommt, ist dann nur wichtig, dass diese unter den Studierenden entsprechend auch verteilt wird und viele an der Umfrage teilnehmen. Das wird der Vorstand des StuRa ja sowieso mitbekommen, von welcher Stelle das dann genau versandt werden soll, weiß ich aktuell nicht. Die Umfrage sollte ja nur ein Zwischenstand sein, da es im Jahr 2024 sowieso ein größeres Beteiligungsverfahren geben sollte, da der Platz von öffentlichem Interesse ist. D. h., auch jede Jenaerin und jeder Jenaer kann mit diskutieren, wie die zukünftige Nutzung des Platzes aussieht.

Das heißt, auch dort können sich Studierende nochmal selbst einbringen, um die Zukunft des Platzes mitzugestalten. Hoffen wir mal, dass er dann schöner, grüner und klimaangepasster sein wird!

Ihr könnt diese Mail gerne als Nachricht bei Infos in einer StuRa-Sitzung vorlesen ;D und nochmal fragen, ob jemand Interesse hat etc.

Natürlich wäre ich noch weiterhin per Mail bei Rückfragen erreichbar.

Ich habe euch auch noch einmal ein Gedächtnisprotokoll mit dem Dezernenten aus letztem September angehängt.

Ganz liebe Grüße,

Manuel Allwang

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena benennt _____ zur Koordination des AK Umgestaltung Ernst-Abbe-Platz.

TOP 2 – Diskussion & Wahl: Chefredaktion des Campusradios* (Vorstand)**

Antragstext

Liebe alle,

es liegen zwei Bewerbungen für das Campusradio vor. Die beiden würden gerne die Stelle zu je der Hälfte der Stunden teilen.

Viele Grüße
euer Vorstand

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____ und _____
als Chefredakteur*innen des Campusradio.

TOP 3 – Diskussion & Wahl: Kulturreferat*** (Vorstand)

Antragstext

Liebe alle,

es liegt eine Bewerbungen für das Kulturreferat vor.

Viele Grüße

euer Vorstand

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____ als Kulturreferent.

TOP 4 – Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-096-2023_24 Teilnahme an der BuFaTa in Dortmund* (FSR WiWi)

Antragstext

Liebe alle,

die FSR-Kom hat positiv über die Mittelfreigabe M-096-2023-24 in Höhe von 700,00 Euro des FSR WiWi befunden. Genauere Angaben dazu befinden sich im Anhang.

Viele Grüße
euer Vorstand

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Mittelfreigabe M-096-2023-24 für die BuFaTa in Dortmund des FSR WiWi in Höhe von 700,00 Euro, vorbehaltlich der positiven Prüfung durch die Finanzen.



Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche*r

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 096 - 2023 24
(füllt StuRa-HHV aus)

Antragssteller*in:

Jil Diercks

Struktur / Organisation:

FSR WiWi

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort:

Carl-Zeiß-Straße 3, 07743 Jena

Telefon, E-Mail:

40 0 93, geschaeftsleitung-fsr.wiwi@uni-jena.de

Höhe der beantragten Summe:

700 EUR

- StuRa-Technikberatung hat stattgefunden
 Technik über Rahmenvertrag FSU Jena

Zweck der beantragten Mittel:

Teilnahme an der Bundesfachschaftenkonferenz in Dortmund

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn die Studierendenschaft damit ihrer Aufgabenstellung (insbesondere nach § 2 der Satzung) nachkommt und die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig sind oder für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 29 (1) bzw. § 30 (2) FinO
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein (§ 12 (4) GO gilt entsprechend).
(gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren. § 29 (5) bzw. 30 (3) FinO)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben im Rahmen einer vollständigen Kalkulations- bzw. Planungsrechnung** beizufügen.
Andere geeignete GeldgeberInnen **vorrangig** sind zu nutzen. § 29 (2) FinO Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.
- Der/Die Antragssteller*in hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 29 (8) FinO
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**. § 29 (7) FinO
- Die Abrechnung muss **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 29 (7) FinO
(Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/dem Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand des StuRas abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jeder kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 29 (9) FinO
- Für **kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. § 29 (4) FinO
- Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR** (gilt nur für externe Projekte). § 29 (3) FinO
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme betrachtet werden.

* Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Mit der Unterschrift akzeptieren die antragstellenden Personen die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

Bearbeitungsvermerke:

- Laufzettel hängt an / Prüfung erfolgt
 Antragsschreiben / Protokoll hängt an

Abgerechnet

- Ja
 Nein

05.02.2024

Datum / Unterschrift Antragssteller*innen



Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche*r

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93
finanzen@stura.uni-jena.de

Laufzettel Mittelfreigabe / Finanzantrag M / FA - 096 - 2023_24

Eingang des Antrages: 06.02.2024
Höhe des beantragten Betrags: 700,00 EUR

Prüfung und Anmerkungen HHV:

Prüfung ist erfolgt: erledigt
Einspruch HHV: Ja / Nein
Anmerkungen HHV: _____

Datum, Unterschrift HHV / stellv. HHV

Stellungnahme FSR-KOM: vorhanden / nicht notwendig
 angenommen / abgelehnt / zurückgezogen

Beschlossener Betrag: _____ EUR
Datum der Beschlussfassung: _____

Beschlussfassung durch: Studierendenrat / Vorstand
Entscheidung: angenommen / abgelehnt / zurückgezogen

Beschlossener Betrag: _____ EUR
Datum der Beschlussfassung: _____

Datum, Unterschrift Vorstand

Veto HHV: Ja / Nein

Datum, Unterschrift HHV / stellv. HHV

Zahlungsauftrag eingereicht: ID: _____ Ja / Nein

Umbuchung FSR-Kom Konto: ID: _____ nicht notwendig

Kopie der Originalbelege in M / FA abgeheftet: Ja
Antrag vollständig digital [PDF] erfasst: Ja

Datum, Unterschrift
(stellv.) Kassenverantwortliche*r

Datum, Unterschrift
(stellv.) Haushaltsverantwortliche*r



Universität Jena · Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften · 07737 Jena

Studierendenschaft der FSU Jena
FSR-Kom
Carl-Zeiß-Str. 3
07743 Jena

Geschäftsleitung

Carl-Zeiß-Str. 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-43 0 93
Telefax: 0 36 41 9-43 0 96
E-Mail: geschaeftsleitung-fsr.wiwi@uni-jena.de

Jena, 5. Februar 2024

**Antrag an die FSR-Kom
Bundesfachschaftenkonferenz in Dortmund**

Liebe Mitglieder der FSR-Kom,

für die Teilnahme an der 78. Bundesfachschaftenkonferenz der Wirtschaftswissenschaften möchten wir einen Antrag an die FSR-Kom stellen. Die Konferenz findet dieses mal vom 09. bis zum 12. Mai in Dortmund statt und wir möchten mit vier Delegierten anreisen. Eine Verteilung der Kosten haben wir in der untenstehenden Tabelle aufgelistet, auf die FSR-Kom fallen dabei 700 €.

Auf der Konferenz werden der Grundordnung nach Workshopstunden im Rahmen von mindestens 13 Zeitstunden absolviert werden müssen. Die Konferenz ist BMBF gefördert und unterliegt daher auch den dortigen strengen und hohen Anforderungen.

	780,00 €	780,00 €
Teilnehmerbeiträge à 60 €	240,00 €	
Ratsbeiträge à 25 €	100,00 €	
Rahmenprogramm	80,00 €	
Anreise und Abreise	360,00 €	
Selbstkosten Rahmenprogramm		80,00 €
FSR-Kom		700,00 €

Das Protokoll mit dem FSR-Beschluss und die Angebote für die Fahrtkosten befinden sich im Anhang.

Viele Grüße
Jil Diercks



Hinfahrt am 09. Mai 2024

je 3 Personen (15 – 26 Jahre), ohne Ermäßigung

06:46 – 11:14 | 4h 28min

IC 2156
Jena West Dortmund Hbf

Details

ab **49,90 €**

Weiter

→ Rückfahrt hinzufügen

1 Person (15 – 26 Jahre), mit Ermäßigung

06:46 – 11:14 | 4h 28min

IC 2156
Jena West Dortmund Hbf

Details

ab **37,40 €**

Weiter

→ Rückfahrt hinzufügen

Rückfahrt am 12. Mai 2024

je 3 Personen (15 – 26 Jahre), ohne Ermäßigung

16:55 – 20:00 | 3h 5min | 2 Umstiege

RE 6 ICE 653 ICE 885
Dortmund Hbf Göttingen

Details

ab **43,90 €**

Weiter

→ Rückfahrt hinzufügen

1 Person (15 – 26 Jahre), mit Ermäßigung

16:55 – 20:00 | 3h 5min | 2 Umstiege

RE 6 ICE 653 ICE 885
Dortmund Hbf Göttingen

Details

ab **32,90 €**

Weiter

→ Rückfahrt hinzufügen



Universität Jena · Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften · 07737 Jena

Vorstand

Carl-Zeiß-Str. 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-43 0 95

Telefax: 0 36 41 9-43 0 96

E-Mail: vorstand-fsr.wiwi@uni-jena.de

Chantalle Arsand
Vorsitzende

Josephin Großkopf und Jasmin Weißenborn
stellv. Vorsitzende

Telefon: 0 36 41 9-43 0 94

E-Mail: fsr.wiwi@uni-jena.de

Protokoll vom 25. Januar 2024

Jena, 25. Januar 2024

Sitzung des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaften Legislatur 23/24

Gew. Mitglieder	Chantalle Arsand, Selin Lachmann, Jasmin Weißenborn
Ruhend	-
Entschuldigt	Josephin Großkopf
Unentschuldigt	Fabien Ivens
Weitere Anw.	Jil Diercks, Elisabeth Rother
Vorsitzende	Chantalle Arsand
Protokoll	Jil Diercks
Raum	4.130, Carl-Zeiß-Straße 3
Sitzungsbeginn	14:07 Uhr

TOP 1 Berichte

Chantalle Arsand begrüßt die Anwesenden und beginnt mit einem Bericht über ein Treffen mit dem StuRa-Vorstand und -Finanzern, dem Förderverein und dem FSR.

Die Änderungen der Studiengänge der Fakultät wurden im Studiausschuss angenommen.

Selin Lachmann und Chantalle Arsand waren beim Schüler-Studien-Tag. Die Schüler stellten viele Fragen und es gab viel positive Rückmeldung.

TOP 2 Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung

Es sind 3 von 5 gewählten Mitgliedern anwesend – die Beschlussfähigkeit wird damit festgestellt.

Die Tagesordnung wird mit 3/0/0 beschlossen.

TOP 3 Delegation FSR-Kom

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften delegiert Chantalle Arsand, Jil Diercks, Selin Lachmann und Jasmin Weißenborn in genannter Reihenfolge für die FSR-Kom.

3/0/0

Der Beschluss wird mit 3/0/0 angenommen.

TOP 4 Open Campus

Der Open Campus Tag findet am 06. Februar statt, für welchen sich 380 Schüler angemeldet haben. Vor Ort wird der FSR einen Stand haben, welcher durch Chantalle Arsand, Selin Lachmann, Elisabeth Rother und Jasmin Weißenborn betreut wird.

TOP 5 Studieneinführungstage

Ein geplanter Austausch mit der Fakultät über die StET konnte leider bisher noch nicht stattfinden. Die weiteren Aufgaben für die Woche werden verteilt.

TOP 6 Projekttag im März

Um an bestimmten Projekten gezielt arbeiten zu können, wird für März ein geeigneter Termin für ein Arbeitstreffen gesucht.



TOP 7 BuFaK Dortmund

Im kommenden Semester findet die Bundesfachschaftenkonferenz in Dortmund statt, zu welcher der FSR Delegierte entsenden möchte.

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt 500 € für die Teilnahme an der 78. Bundesfachschaftenkonferenz WiWi bei der FSR-Kom zu beantragen.

Der Beschluss wird mit 3/0/0 angenommen.

TOP 8 Hubwagen

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt die Anschaffung eines Hubwagens bei der FSR-Kom zu beantragen.

Der Beschluss wird mit 3/0/0 angenommen.

TOP 9 Verschiedenes

Es gibt keine sonstigen Punkte.

Die Sitzung wird um 15:15 Uhr beendet.

Handwritten signature of Chantalle Arsand in blue ink.

Chantalle Arsand
Vorsitzende

Handwritten signature of Jil Diercks in blue ink.

Jil Diercks
Protokollantin

TOP 5 – Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-098-2023_24 Teilnahme an der BuFaTa in Kiel* (FSR PAF)

Antragstext

Liebe alle,

die FSR-Kom hat positiv über die Mittelfreigabe M-098-2023-24 in Höhe von 721,00 Euro des FSR PAF befunden. Genauere Angaben dazu befinden sich im Anhang.

Viele Grüße
euer Vorstand

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Mittelfreigabe M-098-2023-24 für die BuFaTa in Kiel des FSR PAF in Höhe von 721,00 Euro, vorbehaltlich der positiven Prüfung durch die Finanzen.



Studierendenrat

Finanzen

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 098 - 2023 24
(wird von den StuRa-Finanzen vergeben)

Antragssteller*in: Willi Kröning

Struktur / Organisation: FSR PAF

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort: Max-Wien-Platz 1, 07743 Jena

Telefon, E-Mail: 03641 9-47095, fsr@paf.uni-jena.de

Höhe der beantragten Summe: 721,00 EUR StuRa-Technikberatung hat stattgefunden
 Technik über Rahmenvertrag FSU Jena

Haushaltstitel: A. 01.35 *Kann durch den HHV ergänzt werden.*

Zweck der beantragten Mittel: BuFaTa ZaPF SoSe 24 in Kiel

Fahrtkosten und Teilnahmebeiträge

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn die Studierendenschaft damit ihrer Aufgabenstellung (insbesondere nach § 2 der Satzung) nachkommt und die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig sind oder für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 29 (1) bzw. § 30 (2) FinO
 - Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein (§ 12 (4) GO gilt entsprechend). (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren. § 29 (5) bzw. § 30 (3) FinO)
 - Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben im Rahmen einer vollständigen Kalkulations- bzw. Planungsrechnung** beizufügen. Andere geeignete GeldgeberInnen **vorrangig** sind zu nutzen. § 29 (2) FinO Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.
 - Für/Die Antragssteller*in hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 29 (8) FinO
 - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**. § 29 (7) FinO
 - Die Abrechnung muss **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 29 (7) FinO (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/dem Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand des StuRas abgestimmt werden.)
 - Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
 - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
 - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jeder kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 29 (9) FinO
 - Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. § 29 (4) FinO
 - Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR** (gilt nur für externe Projekte). § 29 (3) FinO
 - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme betrachtet werden.
 - * *Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.*
- Mit der Unterschrift akzeptieren die antragstellenden Personen die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

Bearbeitungsvermerke:

- Laufzettel hängt an / Prüfung erfolgt
- Antragsschreiben / Protokoll hängt an

Abgerechnet

- Ja
- Nein

27.01.2024 Willi Kröning
Datum / Unterschrift Antragssteller*innen



Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche*r

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93
finanzen@stura.uni-jena.de

Laufzettel Mittelfreigabe / Finanzantrag M / FA - 098 - 2023_24

Eingang des Antrages: 06.02.2024
Höhe des beantragten Betrags: 721,00 EUR

Prüfung und Anmerkungen HHV:

Prüfung ist erfolgt: erledigt
Einspruch HHV: Ja / Nein
Anmerkungen HHV: _____

Datum, Unterschrift HHV / stellv. HHV

Stellungnahme FSR-KOM: vorhanden / nicht notwendig
 angenommen / abgelehnt / zurückgezogen
Beschlossener Betrag: _____ EUR
Datum der Beschlussfassung: _____

Beschlussfassung durch: Studierendenrat / Vorstand
Entscheidung: angenommen / abgelehnt / zurückgezogen
Beschlossener Betrag: _____ EUR
Datum der Beschlussfassung: _____

Datum, Unterschrift Vorstand

Veto HHV: Ja / Nein

Datum, Unterschrift HHV /stellv. HHV

Zahlungsauftrag eingereicht: ID: _____ Ja / Nein
Umbuchung FSR-Kom Konto: ID: _____ nicht notwendig
Kopie der Originalbelege in M / FA abgeheftet: Ja
Antrag vollständig digital [PDF] erfasst: Ja

Datum, Unterschrift
(stellv.) Kassenverantwortliche*r

Datum, Unterschrift
(stellv.) Haushaltsverantwortliche*r



Universität Jena · FSR PAF · Max-Wien-Platz 1 · 07743 Jena

FSR-Kom
Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Willi Kröning
FSR-Kom Delegierter

Max-Wien-Platz 1
07743 Jena

Telefon: 03641 9-47095
E-Mail: fsr@paf.uni-jena.de

Jena, den 6. Februar 2024

Bundesfachschaftentagung ZaPF - Fahrt und Teilnahme

Sehr geehrte Mitglieder der FSR-Kom,

hiermit stellt der Fachschaftsrat der Physikalisch-Astronomischen Fakultät einen Antrag für die Unterstützung der Fahrt und der Teilnahme an der BuFaTa ZaPF vom 17. bis 21. Mai 2024 in Kiel. Die ZaPF ist die Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften.

In diesem Semester soll eine Delegation bestehend aus sieben Personen an der ZaPF teilnehmen. Die Anreise soll mit der Deutschen Bahn erfolgen. Das Beschlussprotokoll über diesen FSR-Kom-Antrag findet ihr im Anhang.

Die Anmeldung ist noch nicht geöffnet. Wir werden erst danach definitiv wissen, mit wie vielen Leuten wir an der ZaPF teilnehmen können. Daher wurde im Finanzplan mit der von uns gewünschten Maximalanzahl gerechnet. Wir bitten um die Übernahme der gesamten Kosten. Da unsere Fachschaft auf zwei Bundesfachschaftentagungen (ZaPF und KaWuM) vertreten sein muss, bedeutet dies einen zusätzlichen personellen und finanziellen Umfang.

Finanzplan

Ausgaben	Einnahmen
Teilnahmebeiträge (30,00 € p. P.): 210,00 € Fahrtkosten (71,30 € p. P.): 499,10 € Puffer: 11,90 €	FSR-Kom: 721,00 €
Summe: 721,00 €	Summe: 721,00 €

Wir hoffen, dass ihr diesem Antrag positiv gegenübersteht. Bei Rückfragen könnt ihr euch gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Kröning



Erfurt Hbf – Kiel Hbf		7 Personen (15-26 J.)	keine Ermäßigung	Schnellste Verbindungen anzeigen	Anfrage ändern
Hinfahrt Fr. 17. Mai 2024					<input checked="" type="checkbox"/> Unsere Bestpreise anzeigen ¹
Frühere Verbindungen ↑					
07:27 – 12:44	5h 17min 1 Umstieg	ICE 1604		ICE 474	ab 314,30 €
Erfurt Hbf				Kiel Hbf	Weiter
Details ▾					
07:30 – 12:44	5h 14min 2 Umstiege	ICE	IC 2156	ICE 474	ab 314,30 €
Erfurt Hbf				Kiel Hbf	Weiter
Details ▾					
08:11 – 13:34	5h 23min 1 Umstieg	ICE 1008		RE 70	ab 387,80 €
Erfurt Hbf				Kiel Hbf	Weiter
Details ▾					
08:32 – 13:48	5h 16min	ICE 804			ab 363,30 €
Erfurt Hbf				Kiel Hbf	Weiter
Details ▾					
09:13 – 14:34	5h 21min 2 Umstiege	ICE 1114	ICE 934	RE 70	ab 387,80 €
Erfurt Hbf				Kiel Hbf	Weiter
Details ▾					
09:28 – 14:57	5h 29min 1 Umstieg	ICE 602		RE 7	ab 387,80 €
Erfurt Hbf				Kiel Hbf	Weiter
Details ▾					

Die Entscheidung fiel auf die vierte Verbindung, welche 8:32 startet.



Erfurt Hbf – Kiel Hbf 7 Personen (15-26 J.) keine Ermäßigung Schnellste Verbindungen anzeigen Anfrage ändern

Rückfahrt Di. 21. Mai 2024 € Unsere Bestpreise anzeigen¹

Frühere Verbindungen ↑

17:02 – 22:29 5h 27min 1 Umstieg Kiel Hbf Erfurt Hbf RE 7 ICE 1607 Details ▾	ab 135,80 € Gesamtpreis ab 499,10 € Weiter
17:25 – 22:58 5h 33min 2 Umstiege Kiel Hbf Erfurt Hbf RE 70 ICE 685 RE 1 Details ▾	ab 135,80 € Gesamtpreis ab 499,10 € Weiter
18:02 – 23:35 5h 33min 1 Umstieg Kiel Hbf Erfurt Hbf RE 7 ICE 699 Details ▾	ab 135,80 € Gesamtpreis ab 499,10 € Weiter
18:38 – 03:14 8h 36min 2 Umstiege Kiel Hbf Erfurt Hbf ICE 619 ICE 887 IC 60409 Details ▾	ab 181,30 € Gesamtpreis ab 544,60 € Weiter
19:02 – 04:56 9h 54min 3 Umstiege Kiel Hbf Erfurt Hbf RE 7 ICE 609 IC 297 RB 21 Details ▾	ab 135,80 € Gesamtpreis ab 499,10 € Weiter

Die Entscheidung fiel auf die dritte Verbindung, welche 18:02 startet.

12. Sitzung des Fachschaftsrates

Sitzungsleitung: Raja Hoffmann **Semester:** WiSe 2023/2024
Protokollführung: Yannis Andre **Sitzungsdatum:** 11.01.2023

Anwesenheit:

FSR-Mitglieder: Raja Hoffmann, Yannis Andre, Dina Monden, Leander Beukman, Konrad Kesberger, Julia Fischer, Ben Marske (bis 19:21 Uhr), Susanna Bräu (bis 19:42 Uhr), Willi Kröning, Emma Simon (ab 18:35 Uhr)

Entschuldigt: Stella Hocevar, Elisabeth Haberkorn, Leopold Peter, Christian Korhammer

Unentschuldigt:

Ruhend: Thies Potthof

Gäste: Florian Ebe (bis 20:35 Uhr), Tom (die große Überraschung) Schulze (bis 21:06 Uhr)

9 von 14 FSR-Mitgliedern anwesend \Rightarrow Der FSR ist **beschlussfähig**.

Tagesordnung:

TOP 0: Regularien	18:26 Uhr
TOP 1: Berichte	18:27 Uhr
TOP 2: Kommende Veranstaltungen	19:10 Uhr
TOP 3: Sonstiges	19:56 Uhr
TOP 4: Finanzen	18:48 Uhr

Sitzungsbeginn: 18:24 Uhr

TOP 0: Regularien

18:26 Uhr

Die Tagesordnung wird angepasst und angenommen. (8/0/1)

Das Protokoll vom 21.12.23 wird angenommen. (9/0/0)

TOP 1: Berichte

18:27 Uhr

- FSR-Kom: Willi und Tom erzählen von ein paar Veranstaltungen aus der Studierendenschaft sowie von den Problemen ihrer gemeinsamen Beziehung. Der FSR Psychologie hat eine AG zu Nachteilsausgleichen gegründet.
- StuRa: Der StuRa existiert und hat sogar ein neues, laut Selbstauskunft verrücktes, Vorstandsmitglied. Ebenfalls neu gewählt wurde die Kassenverantwortung: Willi.
- Awareness-Treffen: Dina erzählt vom Stand der Dinge. Das von uns angedachte Awareness-Handy wäre in der Studierendenschaft ein Pilotprojekt.

TOP 2: Kommende Veranstaltungen

19:10 Uhr

- Exkursion nach Dresden: Die Planung steht soweit und muss eventuell nur noch auf die finale Teilnehmendenzahl angepasst werden. Es haben sich viele Photonics angemeldet, unter den anderen Studierenden ist der Zulauf aber leider eher gering.
- Bewerbung CHE-Ranking: Raja hat eine Präsentation vorbereitet. Es wird geplant, in den relevanten Vorlesungen ab dem dritten Bachelor-Semester diese vorzustellen. Konrad schlägt zusätzlich verstärkte Plakatwerbung vor, um die sich Emma kümmern wird.

- Kneipenabend für Internationals: Susanna möchte zur Einbindung der internationalen Studierenden einen englischsprachigen Abend in der Quere mit eventuellem Pubquiz organisieren. Als Datum wird der 23.01. angestrebt.
- PAF-Kolloquium: Es wird nochmal mehr Werbung geben.

TOP 3: Sonstiges

19:56 Uhr

Nun lässt Überraschungs-Tom endlich die Bombe platzen: Es wird überlegt, eine gemeinsame Veranstaltung der FSRe Physik und Romanistik durchzuführen. Dies könnte eine Party oder auch ein Ausflug sein. Konrad und Emma werden sich von unserer Seite aus damit beschäftigen. Der Termin wäre frühestens im Sommer, aber noch deutlich vor der Prüfungsphase.

Raja berichtet kurz vom Ablauf des Treffens zur Studiengangsreform. Bei diesem wurden erst einmal Probleme zusammengetragen. Weitere Treffen in kleineren Gruppen sollen dann Vorschläge ausarbeiten.

Es gibt nun eine Kummerkasten-Mail (kummerkasten-paf@uni-jena.de) deren Zugriff identisch mit dem der Awareness-Mail (awareness-paf@uni-jena.de) ist.

Es wurde eine neue Raumordnung für das FSR-Büro ausgearbeitet, diskutiert und anschließend vom Gremium einstimmig übernommen.

Abschließend wurde über die eingegangenen E-Mails gesprochen.

TOP 4: Finanzen

18:48 Uhr

Von unseren Mittelfreigaben wurde bisher nur die Erstfahrt vom StuRa geprüft. Willi stellt den Finanzplan für die Sommer-StET vor.

Der FSR PAF beschließt die Mittelfreigabe M-PAF-030-2023_24 für die Verpflegung bei den StET im SoSe 2024 in Höhe von 120 Euro. (10/0/0)

Willi stellt einen Entwurf für den Haushaltsplan 2024/25 vor. Bei den aktuellen Prognosen würden im nächsten Wintersemester fast alle Finanzmittel auf Veranstaltungen (StET, Erst-Fahrt, KlaVoWo) für Studierende im ersten Semester entfallen. Dies wird von verschiedenen Seiten kritisiert. Raja wünscht sich, auch im Winter weiterhin einige kleinere Veranstaltungen zu finanzieren. Yannis findet den Zuschuss zur Erstfahrt (effektiv etwa 800 Euro und damit die Hälfte des Budgets) langfristig zu hoch, da nur ein kleiner Teil der Fachschaft davon profitiert. Insgesamt müssen also in zukünftigen Jahren wieder mehr Sponsoring-Gelder eingeworben oder höhere Teilnahmebeiträge in Kauf genommen werden. Willi merkt an, dass auch die Zukunft des KlaVoWo bedroht ist, da die Förderung durch die ALe perspektivisch in der Zukunft wegfallen könnte.

Im Mai steht in Kiel die nächste ZaPF an: Der FSR PAF beschließt bei der FSR-Kom einen Antrag auf Finanzierung für die Entsendung von Mitgliedern zur BuFaTa der Physik (ZaPF) zu stellen. (10/0/0)

Sitzungsende: 21:19 Uhr

Jena, den 11.01.2023

Mitglied des Vorstands

Protokollführung: Yannis Andre

Sitzungszeit und Sprechzeiten

Do	ab 18:15	SITZUNG	SR 3
Mo	10:00 bis 11:00	Sprechzeit Physik (Dina)	FSR Büro
Di	14:00 bis 16:00	Sprechzeit Lehramt (Elli, Stella)	FSR Büro
Mi	09:00 bis 11:00	Sprechzeit Physik (Julia)	FSR Büro
Mi	15:00 bis 17:00	Sprechzeit M.Sc. Phy/Phot (Susanna)	FSR Büro
Do	14:00 bis 16:00	Sprechzeit Physik (Yannis)	FSR Büro
	Jederzeit	<i>fsr@paf.uni-jena.de</i>	

Veranstaltungen

19.01.	Exkursion nach Dresden
22.01.	PAF-Kolloquium mit Prof. Bartelmann
23.01.	Kneipenabend für Internationals
19.03.	Tag der Physik

Verwendete Abkürzungen

BuFaTa:	Bundesfachschaftentagung
FSR-Kom:	Fachschaftsräte-Kommunikation
KlaVoWo:	Klausurvorbereitungswochenende
StET:	Studieneinführungstage
StuRa:	Studierendenrat
ZaPF:	Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften

Abstimmungsomenklatur: (Ja/Nein/Enthaltung)

Zitat des Tages

„Darf ich an deinem Eis lecken... Wobei, ich kann das nicht. (Daraufhin) Vielleicht ist er doch noch nicht so reif.“

TOP 6 – Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-101-2023_24 Bürostühle* (Finanzen)

Antragstext

Liebe alle,

für die Büros des StuRas sind neue Stühle längst überfällig. Der gute Willi hat dazu ein paar Angebote rausgesucht.

Viele Grüße
euer Vorstand

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Mittelfreigabe M-101-2023-24 für Bürostühle in Höhe von 3000,00 Euro, vorbehaltlich der positiven Prüfung durch die Finanzen.



Studierendenrat

Finanzen

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA – 101 – 2023_24
(wird von den StuRa-Finanzen vergeben)

Antragssteller*in: Willi Kröning

Struktur / Organisation: StuRa-Finanzen

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort: Carl-Zeiss-Straße 3, 07743 Jena

Telefon, E-Mail: 03641 9 400 999, finanzen@stura.uni-jena.de

Höhe der beantragten Summe: 3000,00 EUR StuRa-Technikberatung hat stattgefunden
 Technik über Rahmenvertrag FSU Jena

Haushaltstitel: A. 12.01.02 *Kann durch den HHV ergänzt werden.*

Zweck der beantragten Mittel: Bürostühle für Finanzen, Vorstand und Arbeitsraum

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn die Studierendenschaft damit ihrer Aufgabenstellung (insbesondere nach § 2 der Satzung) nachkommt und die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig sind oder für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 29 (1) bzw. § 30 (2) FinO
 - Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein (§ 12 (4) GO gilt entsprechend). (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren. § 29 (5) bzw. 30 (3) FinO
 - Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben im Rahmen einer vollständigen Kalkulations- bzw. Planungsrechnung** beizufügen. Andere geeignete GeldgeberInnen **vorrangig** sind zu nutzen. § 29 (2) FinO Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.
 - Der/Die Antragssteller*in hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 29 (8) FinO
 - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**. § 29 (7) FinO
 - Die Abrechnung muss **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 29 (7) FinO (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/dem Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand des StuRas abgestimmt werden.)
 - Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
 - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden. Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jeder kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 29 (9) FinO
 - Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. § 29 (4) FinO
 - Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR** (gilt nur für externe Projekte). § 29 (3) FinO
 - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme betrachtet werden.
- * Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.
Mit der Unterschrift akzeptieren die antragstellenden Personen die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

Bearbeitungsvermerke:

- Laufzettel hängt an / Prüfung erfolgt
- Antragsschreiben / Protokoll hängt an

04.03.2024 Willi Kröning

Datum / Unterschrift Antragssteller*innen

- Abgerechnet
- Ja
- Nein

Finanzplan

StuRa-Financen

Veranstaltungsdatum: -

Bürostühle für Finanzen, Vorstand und Arbeitsraum

Mittelfreigaben-Nummer: M-101-2023_24

Beschlussdatum: t.b.a.

Einnahmen			
Quelle	Betrag		Bemerkung
	Brutto	USt. (19%)	
<i>Vorsteuerabzug</i>			-
A.12.01.02	3.000,00 €	-	Topf im Nachtragshaushalt auf 5500€ erhöht
Summe:	3.000,00 €		

Ausgaben			
Posten	Betrag		Bemerkung
	Brutto	USt./MwSt.	
<i>Umsatzsteuer</i>			-
Durrafy Bürostühle	3.000,00 €	-	Rund 150€ pro Stuhl, 4 für Finanzen, 5 für Vorstand, 11 für Arbeitsraum
Summe:	3.000,00 €		

Differenz:

Projektbeschreibung zu M-101-2023_24

(Bürostühle für Finanzen, Vorstand und Arbeitsraum)

Willi Kröning

4. März 2024

Ich möchte mich direkt für das erste Modell aussprechen, wie man am Finanzplan erkennen kann. Grund ist meine (bisher nur halbjährige) Erfahrung im Eigengebrauch. Das Preis-Leistungs-Verhältnis ist sehr gut.

Ein Vorteil ist die Konstruktion des 5-Sternfuß aus einer Aluminiumlegierung. Aluminium ist als Werkstoff für seine Kombi aus geringer Dichte und hoher Beständigkeit nicht nur für den Bau von Flugzeugen bekannt.

Ein weiterer Vorteil ist die Austauschbarkeit der Gasdruckfeder (das Ding, mit dem man hoch- und runterfährt). Sie ist eine der häufigsten Problemstellen bei Stühlen und ein Versagen kann bei fester Verbauung dafür sorgen, dass der gesamter Stuhl entsorgt werden muss, wie es bei meinem letzten Bürostuhl der Fall war. Eine einzelne Gasdruckfeder des hier notwendigen Modells kostet übrigens im schlimmsten Fall ungefähr 40€.

Angebot 2

https://www.buerostuhl24.com/ergomy-home-office-buerostuhl.html?295=12119&gad_source=1&gclid=CjwKCAiA_5WvBhBAEi.wAZtCU77dKGZdQdgJJ7lTwbj3-nvd0uvoES2uSY3ZEmNi6CECRoCq0QQAvD_BwE



ERGOMY - Home Office Bürostuhl

Grau



99,90 €

inkl. MwSt. - kostenloser Versand

SOFORT LIEFERBAR

In 1-3 Tagen bei Ihnen

SKU: 719247

- ✓ Rückenlehne aus atmungsaktivem Netzstoff
- ✓ Tiefenverstellbare Lordosenstütze - individuelle Unterstützung für den unteren Rücken
- ✓ Höhenverstellbare Kopfstütze bietet individuellen Komfort
- ✓ 3D Armlehnen mit Softpad-Auflage
- ✓ Arretierbare Synchronmechanik - die Rückenlehne passt sich Ihren Bewegungen an
- ✓ Schwarzes Designer-Fußkreuz

[Zubehör jetzt mitbestellen \(Rollen, Fußablage, etc.\) >>](#)

Farbe: Grau



Menge:

[IN DEN WARENKORB](#)



Angebot 3

<https://pokar.eu/de/product/890-ergonomischer-buerostuhl-ergonomischer-buerostuhl-farbe-schwarz-schwarze-beine>



Ergonomischer Bürostuhl, Schwarz + schwarze Beine

189,99 € ~~246,99 €~~

POKAR®

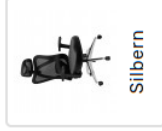
Unser ergonomischer Bürostuhl ist mit Blick auf Komfort und Gesundheit des Benutzers konzipiert. Er bietet eine Rückenlehnenverstellung um 45 Grad und eine Kopfstützenverstellung bis zu 90 Grad in verschiedene Richtungen, was Rücken und Nacken unterstützt. Verstellbare Armlehnen und die Möglichkeit, die Höhe des Stuhls anzupassen, garantieren eine perfekte Anpassung an die Sitzposition. Die Maße des Bürostuhls fördern eine ergonomische Haltung, und hochwertige Materialien gewährleisten Langlebigkeit. Verfügbar in klassischem Schwarz, mit eleganten Beinen in Silber oder Schwarz, passt er perfekt in jedes Interieur.



Farbe: **Schwarz**



Schwarz



Silbern

MENGE: 1

-

+

 IN DEN WARENKORB

TOP 7 – Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-102-2023_24 Kamera und Objektiv* (Akrützel)

Antragstext

Liebe alle,

das Akrützel benötigt eine neue Kamera und Objektiv.

Viele Grüße

euer Vorstand

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Mittelfreigabe M-102-2023-24 für Kamera und Objektiv in Höhe von 1770,00 Euro, vorbehaltlich der positiven Prüfung durch die Finanzen.



Studierendenrat

Finanzen

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA – 102 – 20²³–24
(wird von den StuRa-Finanzen vergeben)

Antragssteller*in: Willi Kröning, Johannes Vogt

Struktur / Organisation: Akrützel

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort: Fürstengraben 1, 07743 Jena

Telefon, E-Mail: 03641 9 400 975, redaktion@akruetzel.uni-jena.de

Höhe der beantragten Summe: 1770,00 EUR StuRa-Technikberatung hat stattgefunden
 Technik über Rahmenvertrag FSU Jena

Haushaltstitel: A. 03.01.1.5 *Kann durch den HHV ergänzt werden.*

Zweck der beantragten Mittel: Kamerakit und Objektiv

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn die Studierendenschaft damit ihrer Aufgabenstellung (insbesondere nach § 2 der Satzung) nachkommt und die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig sind oder für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 29 (1) bzw. § 30 (2) FinO
 - Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein (§ 12 (4) GO gilt entsprechend). (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren. § 29 (5) bzw. 30 (3) FinO
 - Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben im Rahmen einer vollständigen Kalkulations- bzw. Planungsrechnung** beizufügen. Andere geeignete GeldgeberInnen **vorrangig** sind zu nutzen. § 29 (2) FinO Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.
 - Der/Die Antragssteller*in hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 29 (8) FinO
 - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**. § 29 (7) FinO
 - Die Abrechnung muss **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 29 (7) FinO (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/dem Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand des StuRas abgestimmt werden.)
 - Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
 - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
 - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jeder kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 29 (9) FinO
 - Für **kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. § 29 (4) FinO
 - Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR** (gilt nur für externe Projekte). § 29 (3) FinO
 - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme betrachtet werden.
- * Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.
Mit der Unterschrift akzeptieren die antragstellenden Personen die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

Bearbeitungsvermerke:

- Laufzettel hängt an / Prüfung erfolgt
- Antragsschreiben / Protokoll hängt an

05.03.2024

Willi Kröning

Datum / Unterschrift Antragssteller*innen

Abgerechnet

- Ja
- Nein

Finanzplan

Akrützel

Veranstaltungsdatum: -

Kamera und Technik

Mittelfreigaben-Nummer: M-102-2023_24

Beschlussdatum: t.b.a.

Einnahmen			
Quelle	Betrag		Bemerkung
	Brutto	USt. (19%)	
<i>Vorsteuerabzug</i>			-
A.03.01.1.5	1.770,00 €	-	Topf im Nachtragshaushalt auf 1700€ erhöht, bisher rund 100€ abgerufen
Summe: 1.770,00 €			

Ausgaben			
Posten	Betrag		Bemerkung
	Brutto	USt./MwSt.	
<i>Umsatzsteuer</i>			-
Objektiv	371,00 €	-	-
Kamera-Kit	1.399,00 €	-	-
Summe: 1.770,00 €			

Differenz:

Angebote zu M-102-2023_24

(Kamera und Technik)

Willi Kröning, Johannes Vogt

7. März 2024

- Die drei Kameras sind von der Leistung ungefähr vergleichbar (ähnliche Auflösung, Systemkamera, optischer Bildstabilisator, 4K), das Modell von Sony ist aber am billigsten.
- Wir haben auch bisher oft mit einer Sony-Kamera fotografiert, da wir privat auch eine Sony Alpha 6000 haben. Weil die Bedienung von Firma zu Firma unterschiedlich ist, ist bei dem Sony-Modell der Umstieg nicht so schwer.
- Sony ist die Firma, die als erstes auf Systemkameras umgestiegen ist. Sony ist damit in unseren Augen der beste Anbieter für Systemkameras.
- Das Objektiv im Kit passt gut an unsere Anforderungen. Es hat mit einer Brennweite von 18-135 mm einen hohen Zoomspielraum. Das ist bei Fuji zum Beispiel um einiges geringer (18-55 mm). Dafür ist die Blende relativ hoch, was aber nur bei Porträts oder schlechten Lichtverhältnissen ein Problem ist. Bei den anderen Objektiven ist das außerdem ähnlich. Deshalb wollen wir für Porträts noch ein zweites Objektiv mit Festbrennweite aber dafür mit einer geringen Blende. Da nehmen sich die unterschiedlichen Anbieter nicht viel. Da wir uns aber bei der Kamera für das Sony-Modell entschieden haben, würden wir auch hier das Objektiv von Sony nehmen.

Kamera – Angebot 1

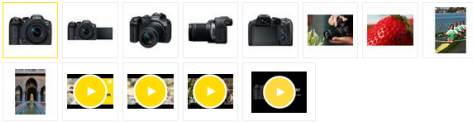
https://www.fotokoch.de/Canon-EOS-R7-RF-S-18-150mm-F3.5-6.3-IS-STM_49406.html

Canon EOS R7 + RF-S 18-150mm F3.5-6.3 IS STM

>100,- Trade In Bonus **>EOS-Plus-X Vorteil sichern** **Direkt nach Hause - keine Versandkosten**
Systemkamera Hersteller-Kit APS-C / MFT › Artikelnr. 49406



Für größere Ansicht Maus über das Bild ziehen



- APS-C Systemkamera
- 32,5 MP mit bis zu ISO 32.000 (H 51.200)
- Deep Learning AF mit Motiverkennung und Verfolgung
- extrem hohe Serienbildgeschwindigkeit mit voller Autofokus- und Belichtungsnachführung (15 B/Sek. mechanisch, 30 B/Sek. elektronisch und mit Row Burst)
- 5-Achsen IBIS
- 2 Speicherartenplätze
- dreh- und schwenkbares Touch-Display
- Fokus Bracketting + Stacking intern
- 4K 30p mit 7K Oversampling, 4K 60p ohne Crop
- bis zu 6 Std. Aufnahmezeit bei 4K 30p

mehr Produkt-Infos ▾



Beratungstermin buchen
»weitere Informationen



Bestpreis-Garantie
»weitere Informationen

Wird oft zusammen gekauft



In den letzten 7 Tagen erhöhte Nachfrage.

Varianten
Canon EOS R7 + RF-S 18-150mm F3.5-6.3 IS STM ▾

Sofort lieferbar.
Abholung am gleichen Tag im
»Düsseldorfer Geschäft

UVP: 1.989,-
1.699,-

-100,- Abzug zusätzlich im Warenkorb
100,- Trade In Bonus beim Kauf von Canon EOS R7 + RF-S 18-150mm F3.5-6.3 IS STM

versandkostenfrei ab 39,-
inkl. MwSt. / **versandkostenfrei**

Anzahl

+ Capture One Pro 23 Vollversion
Das Nummer 1 Bildbearbeitungstool
»Infos zur Software
Nur **129,-** statt **349,-**

In den Warenkorb

Bezahlen Sie in 3-24 monatlichen Raten. [Mehr erfahren](#)

Kamera – Angebot 2

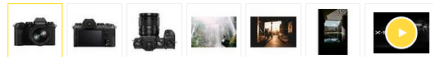
https://www.fotokoch.de/Fujifilm-X-S20-XF-18-55mm_55671.html

Fujifilm X-S20 + XF 18-55mm

Systemkamera Hersteller-Kit APS-C / MFT › Artikelnr. 55671



Für größere Ansicht Maus über das Bild ziehen



- Fujifilm X-S20
- vielseitige Reisekamera mit 26,1 Megapixel
- keinen Moment verpassen dank intelligenter Motiverkennung des Autofokus
- lange Akkulaufzeit
- 19 Filmsimulationen für den individuellen Bildlook
- integrierte IBIS-Fünf-Achsen-Stabilisierung über 7,0 EV-Stufen
- Videos in 6,2K
- auch als Webcam nutzbar
- inkl. XF 18-55mm

Die spiegellose Systemkamera FUJIFILM X-S20 mit KI-Autofokus und

mehr Produkt-Infos ▾



Beratungstermin buchen
»weitere Informationen

Varianten
Fujifilm X-S20 + XF 18-55mm ▾

Ware ist bestellt.

UVP: 1.799,-
1.689,-

versandkostenfrei ab 39,-
inkl. MwSt. / **versandkostenfrei**

Anzahl

+ Capture One Pro 23 Vollversion
Das Nummer 1 Bildbearbeitungstool
»Infos zur Software
Nur **129,-** statt **349,-**

In den Warenkorb

Bezahlen Sie in 3-24 monatlichen Raten. [Mehr erfahren](#)

14 Tage kostenloser Rückversand.

versandkostenfrei ab 39,-
Innerhalb Deutschlands

Kamera – Angebot 3

https://www.fotokoch.de/Sony-6600-ILCE-6600-SEL-18-135mm-OSSAlpha_26566.html

Sony 6600 (ILCE-6600) + SEL 18-135mm OSS

»Welcome to Alpha Bonus sichern Direkt nach Hause - keine Versandkosten

Systemkamera Hersteller-Kit APS-C / MFT Artikelnr. 26566

★★★★★



- 24.2 Megapixel APS-C-Sensor
- leicht & kompakt
- optische 5-Achsen-Bildstabilisierung für verwacklungsfreie Aufnahmen
- BIONZ X Bildprozessor mit Front-End-LSI
- extrem schneller Autofokus mit 0,02 Sekunden Reaktionszeit
- Phasendetektions-Autofokus mit 425 Punkten deckt rund 84 Prozent des Sensors ab
- zuverlässige Autofokusleistung auch unter schwierigen Lichtverhältnissen
- Echtzeit-Tracking
- KI-basierte Objekterkennung
- 4K Filmaufnahmen mit Pixelauslesung ohne Pixel-Binning im Super-35-mm-Format

mehr Produkt-Infos ▾



Beratungstermin buchen
»weitere Informationen



Sony Professional Partner
weitere Infos ▾



Bestpreis-Garantie
»weitere Informationen

Testergebnisse zu Sony 6600 (ILCE-6600) + SEL 18-135mm OSS



Varianten

Sony 6600 (ILCE-6600) + SEL 18-135mm OSS

Sofort lieferbar.
Abholung am gleichen Tag im
»Düsseldorfer Geschäft

UVP 1.699,-

1.399,-

versandkostenfrei ab 39,-
inkl. MwSt. / versandkostenfrei

Anzahl

+ Capture One Pro 23 Vollversion
Das Nummer 1 Bildbearbeitungstool
»Infos zur Software
Nur **129,-** statt **349,-**

In den Warenkorb

Bezahlen Sie in 3-24 monatlichen Raten. Mehr erfahren

14 Tage kostenloser Rückversand.

Versandkostenfrei ab 39,-
Innerhalb Deutschlands

Welcome to Alpha Bonus sichern

Objektiv – Angebot 1

https://www.fotokoch.de/Canon-RF-50mm-f-1,8-STM-Canon-RF_39000.html

Canon RF 50mm f/1,8 STM Canon RF

»30€ EOS Plus X Vorteil sichern Direkt nach Hause - keine Versandkosten

Objektiv für Systemkameras - Vollformat Artikelnr. 39000



- Canon RF 50 mm F1.8 STM
- präzise, leise Fokussierung durch STM-AF-Motor
- hohe Lichtstärke 1:1,8 für das kreative Spiel mit selektiver Schärfe
- hervorragende Abbildungsleistung durch asphärische Linse
- bis zu 7 Stufen Bildstabilisierung mit In-Body Image-Stabilizer der EOS R5/R6
- exzellente Naheinstellgrenze von 30 cm für
- Abbildungsmaßstab 1:4
- preiswert und leistungsstark

mehr Produkt-Infos ▾



Beratungstermin buchen
»weitere Informationen



Bestpreis-Garantie
»weitere Informationen

Bestseller in dieser Warengruppe.

Sofort lieferbar.
Abholung am gleichen Tag im
»Düsseldorfer Geschäft

UVP 229,-

199,-

versandkostenfrei ab 39,-
inkl. MwSt. / versandkostenfrei

Anzahl

In den Warenkorb

Bezahlen Sie in 3-24 monatlichen Raten. Mehr erfahren

14 Tage kostenloser Rückversand.

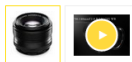
Objektiv – Angebot 2

https://www.fotokoch.de/Fujifilm-XF-35mm-f-1-4-R-Fujifilm-X-schwarz_47288.html

Fujifilm XF 35mm f/1,4 R Fujifilm X schwarz

Direkt nach Hause - keine Versandkosten

Objektiv für Systemkamera - APS-C / MFT › Artikelnr. 47288



- Wechselobjektiv mit Festbrennweite
- lichtstark und hoch auflösend
- Brennweite 53 mm (äquivalent zu KB)

Mit einer Lichtstärke von F1.4 ist das 35mm XF-Objektiv (KB-Äquivalent: 53mm) ideal für Aufnahmen unter schwierigen Lichtbedingungen. Das Objektiv verfügt über ED-Glaslinsen und weitere fortschrittliche Linsenelemente, dessen Oberflächen aufwendig poliert und mit einer Super-EBC-Vergütung versehen wurden. Das hochwertige Metallgehäuse ist mit einem

mehr Produkt-Infos ▾



Beratungstermin buchen
»weitere Informationen

Sofort lieferbar.
Abholung am gleichen Tag im
»Düsseldorfer Geschäft

UVP 649,-
579,-

versandkostenfrei ab 39,-
inkl. MwSt. / **versandkostenfrei**

Anzahl

+ Capture One Pro 23 Vollversion
Das Nummer 1 Bildbearbeitungstool
»Infos zur Software
Nur **129,-** statt **349,-**

[In den Warenkorb](#)

Bezahlen Sie in 3-24 monatlichen Raten. [Mehr erfahren](#)

14 Tage kostenloser Rückversand.

Versandkostenfrei ab 39,-
Innerhalb Deutschlands

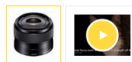
Objektiv – Angebot 3

https://www.fotokoch.de/Sony-SEL-35mm-f-1-8-OSS-Sony-E-Mount_53574.html

Sony SEL 35mm f/1,8 OSS Sony E-Mount

Direkt nach Hause - keine Versandkosten

Objektiv für Systemkamera - APS-C / MFT › Artikelnr. 53574



- Kompakte und vielseitiges Objektiv
- 35 mm Objektiv mit fester Brennweite
- Lichtstärke von F1,8
- optischer SteadyShot-Bildstabilisierung
- das neue optische Design sorgt für gestochen scharfe Bilder

Ein vielseitig einsetzbares Objektiv

- Die Brennweite von 52,5 mm (Entsprechung beim 35-mm-Format) und die Blende von F1,8 eignen sich hervorragend für Schnappschüsse, Porträts,

mehr Produkt-Infos ▾



Beratungstermin buchen
»weitere Informationen



**BESTPREIS
GARANTIE**
Bestpreis-Garantie
»weitere Informationen



Sony Professional Partner
weitere Infos ▾

Sofort lieferbar.
Abholung am gleichen Tag im
»Düsseldorfer Geschäft

UVP 469,-
370,55

versandkostenfrei ab 39,-
inkl. MwSt. / **versandkostenfrei**

Anzahl

+ Capture One Pro 23 Vollversion
Das Nummer 1 Bildbearbeitungstool
»Infos zur Software
Nur **129,-** statt **349,-**

[In den Warenkorb](#)

Bezahlen Sie in 3-24 monatlichen Raten. [Mehr erfahren](#)

14 Tage kostenloser Rückversand.

Versandkostenfrei ab 39,-
Innerhalb Deutschlands

TOP 8 – Diskussion & Beschluss: Antrag gegen unzulässige Anwesenheitslisten* (Liste Demokratiereform)

Antragstext

Liebe Mitglieder des Studierendenrats,

- I. Noch immer wird in universitären Veranstaltungen eine Anwesenheitspflicht von Studierenden durch Lehrpersonen festgelegt oder nachträglich gefordert. Die Möglichkeit von Anwesenheitspflichten ist in Prüfungsordnungen weiterhin verankert. Dort allerdings ohne nähere Ausgestaltung. Modulkataloge erheben eine regelmäßige und aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen zur Voraussetzung einer Prüfungsanmeldung.
- II. Dieser Zustand ist untragbar. Zum einen erlaubt Paragraph 55 Abs. 3 ThürHG eine verpflichtende Teilnahme von Studierenden lediglich bei Notwendigkeit für Erreichung des Lernziels. Dies sei insbesondere bei Exkursionen, Sprachkursen, Praktika oder vergleichbaren Lehrveranstaltungen der Fall. Zum anderen wurden vergleichbare Pflichten bereits in anderen Teilen Deutschlands für unwirksam erklärt. Auf diese Rechtslage wies auch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft in einem Schreiben vom 11. März 2015 hin. Präsenzplichten müssen dementsprechend zur Erreichung des Lernziels unbedingt notwendig sein, um nicht dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und dem Grundrecht auf Ausbildungsfreiheit zuwiderzulaufen.
- III. Mit Blick auf die bevorstehenden Prüfungsleistungen zum Ende des Wintersemesters 2023/24 ist hier unverzügliches Handeln notwendig, um die Durchführung der Prüfungen der Studierenden nicht durch rechtswidriges Handeln von Lehrpersonen zu gefährden.
- IV. Der Studierendenrat sollte unverzüglich darauf hinwirken, die zuständigen Stellen der Universität in Kenntnis zu setzen und darauf hinzuwirken, die Lehrpersonen über die grundsätzliche Unvereinbarkeit von Anwesenheitspflichten (abseits gesetzlich ausgewiesener Ausnahmen) mit geltendem Recht abschließend aufzuklären.

Mit freundlichen Grüßen

Liste Demokratiereform

Aron Michalk (FSR ErzWi)

Lena Bartsch (FSR KuFi)

Lukas Tran (FSR Erzwi)

Marcel Thieme (FSR Rewi)

Jesko Zagatowski (FSR Rewi)

Xaver Etschman (FSR Rewi)

Beschlusstext

1. Der Studierendenrat erkennt die grundsätzliche Unzulässigkeit von Anwesenheitspflichten in Seminaren, Vorlesungen und anderen universitären Veranstaltungen gemäß Art. 12 Abs. 1 GG, § 55 Abs. 2 Nr. 17, Abs. 3 ThürHG an.
2. Der Studierendenrat erkennt ferner die Notwendigkeit eines sofortigen Einschreitens gegen solche Veranstaltungen bzw. ihre Lehrpersonen, die diesen Grundsätzen widersprechen an.

3. Um kurz bevorstehende Nachteile für betroffene Studierende zu vermeiden, beauftragt der Studierendenrat seinen Vorstand, unverzüglich notwendige Schritte einzuleiten, die zuständigen Stellen der Universität auf das Problem aufmerksam zu machen.
4. Der Studierendenrat kommuniziert diesen Beschluss und seine Wirkungen mittels einer offiziellen Stellungnahme an die (studentische) Öffentlichkeit und die zuständigen universitären Stellen, insbes. an die Geschäftsstellen der Institute, um eine unverzügliche Weiterleitung an die Lehrpersonen schnellstmöglich zu erreichen.



Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und
Digitale Gesellschaft
Postfach 90 02 25 · 99105 Erfurt

An die Thüringer Hochschulen
gemäß Verteiler

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Dr. Mandy Kandler
Durchwahl:
Telefon: 0361/3794-821
Telefax: 0361/3794-005

mandy.kandler@
tmwwdg.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5512-3/44.2

Erfurt, den 11. März 2015

Anwesenheitspflichten für Studierende in Lehrveranstaltungen an Hochschulen

Bei einem Besuch von Herrn Minister Tiefensee an der Universität Erfurt wurde er von Studierenden auf die Frage der Zulässigkeit von Anwesenheitspflichten für Studierende in Lehrveranstaltungen angesprochen. Aus diesem Anlass weise ich darauf hin, dass die Anordnung von Anwesenheitspflichten für Studierende in Lehrveranstaltungen nur in Ausnahmefällen erfolgen darf. Dies bezieht sich nicht nur auf in der Studien- oder Prüfungsordnung geregelte Anwesenheitspflichten, sondern auch auf in der Studien- oder Prüfungsordnung durch Festlegung einer bestimmten Lehrveranstaltungsform (z. B. Seminar) grundsätzlich angelegte Anwesenheitsobliegenheiten.

Regelungen in Studien- und Prüfungsordnungen, die allgemein und unabhängig von den Besonderheiten der jeweiligen Lehrveranstaltung den Besuch einer Veranstaltung insgesamt oder einer Mindestanzahl von Veranstaltungsterminen zur Voraussetzung für die Teilnahme an Modulen und Prüfungen, das Bestehen einer Prüfung, den Erwerb von Leistungsnachweisen oder ECTS-Punkten machen, sind rechtlich angreifbar, weil damit ein Eingriff in die Berufswahlfreiheit (Art. 12 Abs. 1 Satz 1 GG) und ein Eingriff in die landeshochschulrechtlich garantierte Studien- und Lernfreiheit der Studierenden (§ 7 Abs. 4 ThürHG) verbunden ist.

Ein solcher Eingriff ist nur dann rechtfertigungsfähig, wenn Anwesenheitsobliegenheiten zum Erreichen des in der Studien- und Prüfungsordnung beschriebenen Ziels des Studiums geeignet, erforderlich und angemessen sind. Anwesenheitsobliegenheiten dürften danach ausnahmsweise zulässig sein, wenn der Lernerfolg durch die Studierenden aus der Natur der Sache heraus nur bei Anwesenheit erzielt werden kann. Dies sind Fälle, in denen das mit der Veranstaltung verfolgte Lernziel nur dann erreicht werden kann, wenn der Studierende an der Lehrveranstaltung teilgenommen hat, d. h. das Lernziel nicht auf andere („mildere“) Weise erreicht werden kann (z. B. Laborver-

**Ministerium
für Wirtschaft, Wissenschaft und
Digitale Gesellschaft**
Max-Reger-Str. 4 – 8
99096 Erfurt

Telefon 0361 37-97999
Telefax 0361 37-97009

mailbox@
tmwat.thueringen.de

www.thueringer-
wirtschaftsministerium.de

Bitte achten Sie darauf, dass Ihren
Schreiben beigefügte
Unterlagen nicht geklammert oder
geklebt sind!

Die genannte E-Mail-Adresse dient
nicht dem Empfang von Mitteilungen
mit einer qualifizierten elektronischen
Signatur.

Verkehrsverbindungen:
Straßenbahn Linie 3 und 4 (Agentur
für Arbeit)

suche, Projektkleingruppenarbeit usw.). Ein bloßer Bezug auf eine bestimmte Lehrveranstaltungsform (z. B. Seminar) genügt dagegen nicht den Anforderungen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes.

Da der Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltungen und damit auch die Frage der Präsenzplicht von den spezifischen Erfordernissen des jeweiligen Studiengangs bestimmt wird, obliegt es der fachkompetenten Einschätzung des zuständigen Fachbereichs und letztlich der Hochschule, im Einzelfall zu prüfen, ob Anwesenheitsobliegenheiten vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gerechtfertigt sind.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Im Auftrag

Kai Ziesenis

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Pohnert,
sehr geehrte Frau apl. Prof. Dr. Weichold,
sehr geehrte Professorinnen und Professoren,
sehr geehrte Damen und Herren,

noch immer wird in universitären Veranstaltungen eine Anwesenheitspflicht von Studierenden durch Lehrpersonen festgelegt oder nachträglich gefordert. Die Möglichkeit von Anwesenheitspflichten ist in Prüfungsordnungen weiterhin verankert. Dort allerdings ohne nähere Ausgestaltung.¹ Modulkataloge erheben eine „regelmäßige und aktive Teilnahme“ an Lehrveranstaltungen zur Voraussetzung einer Prüfungsanmeldung.²

Dieser Zustand ist untragbar. Zum einen erlaubt § 55 Abs. 3 ThürHG eine verpflichtende Teilnahme von Studierenden lediglich bei Notwendigkeit für Erreichung des Lernziels. Dies sei insbesondere bei Exkursionen, Sprachkursen, Praktika oder vergleichbaren Lehrveranstaltungen der Fall. Zum anderen wurden vergleichbare Pflichten bereits in anderen Teilen Deutschlands für unwirksam erklärt.³ Auf diese Rechtslage wies auch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft in einem Schreiben vom 11. März 2015 hin.⁴ Präsenzplichten müssen dementsprechend zur Erreichung des Lernziels unbedingt notwendig sein, um nicht dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und dem Grundrecht auf Ausbildungsfreiheit zuwiderzulaufen.

Die Universität ist ein Ort selbstbestimmten Lernens. Anwesenheitspflichten können vielleicht zu einer höheren Besuchsrate von Veranstaltungen führen. Allerdings tragen sie so zu einer universitären Verschulung bei, die in keinem Interesse liegen kann. (*Dozenten Leerstand bedrohter Veranstaltungen sollten sich ohne Zuhilfenahme rechtswidriger Zwangsmittel auf die Ursachensuche studentischen Fernbleibens machen.*)

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena fordert (ggf. mit Unterstützung der Fachschaftsräte) daher die Beseitigung rechtswidriger Anwesenheitspflichten sowohl aus der Veranstaltungspraxis als auch aus den Prüfungsordnungen. (*Sollte dieser offenbar seit neun Jahren bestehende Zustand nicht unverzüglich behoben werden, wird der Studierendenrat die Einleitung rechtlicher Schritte prüfen.*)

¹ Vgl. bspw. § 14 Abs. 2 der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät.

² Vgl. Modulkatalog Kunstgeschichte und Filmwissenschaft, S. 30.

³ Vgl. VGH Mannheim, AZ: 2 9 S 1145/16.

⁴ Siehe Anhang 1.

TOP 9 – Diskussion & Beschluss: offener Brief* (Vorstand)

Antragstext

Hallo liebe Leute vom StuRa,
wir haben vom Klimabündnis aus einen offenen Brief (siehe Anhang) verfasst, den wir im Vorfeld der Kommunalwahl veröffentlichen wollen. Wir würden uns sehr freuen, wenn auch der StuRa diesen offenen Brief mitunterzeichnen würde. Wenn ihr euch einverstanden erklärt, könnten wir dann euer Logo von unserer ABKU-website verwenden?

Liebe Grüße,
Janka Vogel (vom ABKU)

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena unterstützt den offenen Brief des Aktionsbündnis Klima und Umwelt Jena.

Damit Jena lebenswert bleibt – für eine ambitionierte Klimapolitik

Jena ist eine lebenswerte Stadt mit einer starken Universität und erfolgreichen Unternehmen, einem vielfältigen Kulturangebot und wunderschöner Natur. Darum leben wir gerne hier und dafür lieben wir die Stadt.

Jena ist auch eine der heißesten Städte Deutschlands und durch die Klimakrise besonders bedroht. In wenigen Jahrzehnten wird es in Jena im Durchschnitt mehrere Grad heißer sein. Hitzewellen und Überschwemmungen werden zunehmen. Darauf muss sich die Stadt vorbereiten – und zwar sozial gerecht.

Mit dem Klimaaktionsplan ist dem Stadtrat im April 2023 ein wegweisender Beschluss gelungen, mit dem die Stadt bis 2035 in Richtung Klimaneutralität geführt werden soll. Er bringt in vielen Bereichen ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen auf den Weg, wie die Umstellung der Fernwärme auf Erneuerbare Energien, insbesondere Flussthermie. Doch der Klimaaktionsplan hat deutliche Lücken, vor allem, was den Verkehr und das Baugeschehen in der Stadt angeht.

Die Bauprojekte, die in der Stadt heute umgesetzt werden, prägen das Stadtbild noch in Jahrzehnten. Sie werden darüber entscheiden, ob man sich in der Jenaer Innenstadt im Sommer noch wohlfühlen kann. Sie werden darüber entscheiden, ob wir mit einem gut ausgebauten und kostengünstigen Nahverkehr in alle Stadtteile kommen können oder ob viele Menschen immer noch weiter auf das Auto angewiesen bleiben. Und sie werden darüber entscheiden, ob die Natur, die uns umgibt – Kleingärten, Wald und Wiesen – intakt bleibt oder immer weiter zurückgedrängt wird.

Wir – ein Zusammenschluss aus vielen Jenaer Klima- und Umweltgruppen sowie weiterer Initiativen – fordern den neu zu wählenden Stadtrat auf

1. Klimaschutz muss praktisch werden – Klimaaktionsplan umsetzen und ausreichend finanzieren
2. Mehr Lebensqualität statt mehr Beton und Asphalt – Wachstumsstrategie überarbeiten
3. Gegen Überhitzung und teure Mieten – Bauprojekte überprüfen und Bestand weiter nutzen
4. Mehr Grün statt Grau – Neuversiegelung von Flächen begrenzen und konsequent ausgleichen
5. Gute Radwege und günstiger ÖPNV statt Verkehrskollaps – Verkehrswende endlich umsetzen

Wir stehen für ein lebenswertes und sozial gerechtes Jena – jetzt und in Zukunft. Bist du dabei? Dann unterschreibe hier:

TOP 10 – 2. Lesung & Beschluss: Nachtragshaushalt 2024_2025 (Stellv. HHV)

Antragstext

Lieber Vorstand,

anbei findet ihr den Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 und 2025. Es wird der Haushaltstitel A.13.03.04 Haus auf der Mauer, um die Personalkosten, ergänzt. Dies ist notwendig, da die Vertragsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind und sich vorraussichtlich auch ins neue Haushaltsjahr ziehen werden.

Viele Grüße

Sophie Büttner und Paul Weiß

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgenden Nachtragshaushalt für das aktuelle Haushaltsjahr 2024 und 2025.

Haushaltsplan der Studierendenschaft der FSU Jena 2024/25

Abschluss noch nicht geprüft

Einnahmen		2022/2023 Ist-Bestand abgeschlossenes Haushaltsjahr	2023/2024 Ansatz laufendes Haushaltsjahr	2024/2025 Ansatz Haushaltsplan	2024/2025 Ansatz Nachtrag Haushaltsplan
Titel	Zweckbestimmung	Abschluss Haushalt 2022/23	Ansatz Nachtragshaushalt 2023/24	Ansatz Haushalt 2024/25	Ansatz Haushalt 2024/25
E.00	Semesterbeiträge	369.750,00 EUR	267.650,00 EUR	229.600,00 EUR	229.600,00 EUR
E.00.01	StuRa-Anteil	284.400,00 EUR	182.340,00 EUR	145.960,00 EUR	145.960,00 EUR
E.00.02	Fachschaften	85.350,00 EUR	85.310,00 EUR	83.640,00 EUR	83.640,00 EUR
E.00.02.01	Altertumswissenschaften	1.030,00 EUR	1.040,00 EUR	1.030,00 EUR	1.030,00 EUR
E.00.02.02	Altorientalistik / Arabistik (<i>Fachschaften aufgelöst</i>)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.00.02.03	Anglistik / Amerikanistik	2.850,00 EUR	2.870,00 EUR	2.820,00 EUR	2.820,00 EUR
E.00.02.04	Bioinformatik	1.300,00 EUR	1.330,00 EUR	1.300,00 EUR	1.300,00 EUR
E.00.02.05	Biologie / Biochemie	4.220,00 EUR	4.250,00 EUR	4.140,00 EUR	4.140,00 EUR
E.00.02.06	Chemie	2.890,00 EUR	2.900,00 EUR	2.830,00 EUR	2.830,00 EUR
E.00.02.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	2.500,00 EUR	2.480,00 EUR	2.390,00 EUR	2.390,00 EUR
E.00.02.08	Ernährungswissenschaften	1.940,00 EUR	1.920,00 EUR	1.880,00 EUR	1.880,00 EUR
E.00.02.09	Erziehungswissenschaften	2.390,00 EUR	2.370,00 EUR	2.240,00 EUR	2.240,00 EUR
E.00.02.10	Geographie	2.390,00 EUR	2.380,00 EUR	2.350,00 EUR	2.350,00 EUR
E.00.02.11	Geowissenschaften	1.860,00 EUR	1.910,00 EUR	1.840,00 EUR	1.840,00 EUR
E.00.02.12	Germanistik	2.920,00 EUR	2.870,00 EUR	2.760,00 EUR	2.760,00 EUR
E.00.02.13	Geschichte	2.420,00 EUR	2.430,00 EUR	2.370,00 EUR	2.370,00 EUR
E.00.02.14	Geschichte der Naturwissenschaften (<i>FS aufgelöst</i>)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.00.02.15	Humanmedizin	6.300,00 EUR	6.190,00 EUR	6.200,00 EUR	6.200,00 EUR
E.00.02.16	Informatik	2.310,00 EUR	2.330,00 EUR	2.330,00 EUR	2.330,00 EUR
E.00.02.17	Jura	4.350,00 EUR	4.330,00 EUR	4.130,00 EUR	4.130,00 EUR
E.00.02.18	Kommunikationswissenschaften	1.700,00 EUR	1.670,00 EUR	1.670,00 EUR	1.670,00 EUR
E.00.02.19	Kunstgeschichte	1.440,00 EUR	1.460,00 EUR	1.470,00 EUR	1.470,00 EUR
E.00.02.20	Mathematik	2.100,00 EUR	2.160,00 EUR	2.180,00 EUR	2.180,00 EUR
E.00.02.21	Pharmazie	2.050,00 EUR	2.060,00 EUR	2.050,00 EUR	2.050,00 EUR
E.00.02.22	Philosophie	1.810,00 EUR	1.800,00 EUR	1.680,00 EUR	1.680,00 EUR
E.00.02.23	Physik / Materialwissenschaften	3.260,00 EUR	3.320,00 EUR	3.230,00 EUR	3.230,00 EUR
E.00.02.24	Politikwissenschaften	2.500,00 EUR	2.490,00 EUR	2.430,00 EUR	2.430,00 EUR
E.00.02.25	Psychologie	3.380,00 EUR	3.400,00 EUR	3.400,00 EUR	3.400,00 EUR
E.00.02.26	Romanistik	1.550,00 EUR	1.490,00 EUR	1.450,00 EUR	1.450,00 EUR
E.00.02.27	Slawistik	960,00 EUR	960,00 EUR	980,00 EUR	980,00 EUR
E.00.02.28	Soziologie	2.980,00 EUR	2.980,00 EUR	2.920,00 EUR	2.920,00 EUR
E.00.02.29	Sportwissenschaften	3.550,00 EUR	3.600,00 EUR	3.670,00 EUR	3.670,00 EUR
E.00.02.30	Theologie	1.230,00 EUR	1.240,00 EUR	1.250,00 EUR	1.250,00 EUR
E.00.02.31	Ur- und Frühgeschichte	1.080,00 EUR	1.110,00 EUR	1.170,00 EUR	1.170,00 EUR
E.00.02.32	Volkskunde Kulturgeschichte	980,00 EUR	960,00 EUR	920,00 EUR	920,00 EUR
E.00.02.33	Wirtschaftswissenschaften	4.370,00 EUR	4.270,00 EUR	4.010,00 EUR	4.010,00 EUR
E.00.02.34	Zahnmedizin	2.050,00 EUR	2.050,00 EUR	1.990,00 EUR	1.990,00 EUR
E.00.02.35	„20 Cent-Topf“	6.690,00 EUR	6.690,00 EUR	6.560,00 EUR	6.560,00 EUR
E.01	Sonstige Einnahmen Fachschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.01	Altertumswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik (<i>Fachschaft aufgelöst</i>)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.04	Bioinformatik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.05	Biologie / Biochemie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.06	Chemie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.08	Ernährungswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.09	Erziehungswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.10	Geographie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.11	Geowissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.12	Germanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.13	Geschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften (<i>FS aufgelöst</i>)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.15	Humanmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.16	Informatik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.17	Jura	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.18	Kommunikationswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.19	Kunstgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.20	Mathematik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.21	Pharmazie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

E.01.22	Philosophie		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.23	Physik / Materialwissenschaften		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.24	Politikwissenschaften		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.25	Psychologie		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.26	Romanistik		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.27	Slawistik		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.28	Soziologie		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.29	Sportwissenschaften		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.30	Theologie		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.31	Ur- und Frühgeschichte		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.34	Zahnmedizin		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02	Arbeitsbereiche		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.01	Int. Ro		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.02	Lehrämter		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.03	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.04	Gleichstellungsreferat		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.05	Hochschulpolitik		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06	Kultur		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.07	Menschenrechte und Antidiskriminierung (bis Haushalt 2023/2024: Menschenrechte)		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.08	Öffentlichkeitsarbeit		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.09	politische Bildung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.10	Queer-Paradies		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.11	Soziales		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.12	Sport		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.13	Umwelt		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14	Sammelposten folgender Referate u. Arbeitskreise		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.1		Inneres	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.2		Studierende Eltern	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.3		Radverkehr	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.4		AK Digitalisierung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.5		AK Campus Umgestaltung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.6		AK Haushalt		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.7		Neugründungen innerhalb eines Haushaltsjahres		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03	Projekte		23.300,00 EUR	21.740,00 EUR	4.000,00 EUR	32.730,00 EUR
E.03.01	Akrützel		6.300,00 EUR	4.740,00 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
E.03.01.1		Anteil FH-StuRa	2.800,00 EUR	1.740,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.01.2		Werbeeinnahmen	2.000,00 EUR	3.000,00 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
E.03.01.3		Sonstige	1.500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.02	Campusradio		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.02.1		Werbeeinnahmen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.02.2		Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.03	Haus auf der Mauer		17.000,00 EUR	17.000,00 EUR	0,00 EUR	28.730,00 EUR
E.03.03.1		Kontakt und Koordinierungsstelle	17.000,00 EUR	17.000,00 EUR	0,00 EUR	28.730,00 EUR
E.03.03.2		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.04	Prüfungsberatung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.05	Prüfungs- & Rechtsberatung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.06	Hochschulwahlen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.07	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.08	Sozialraum		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.09	Andere Projekte		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.04	Veranstaltungen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.04.01	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.05	Überregionale politische Vertretung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.05.01	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06	Zuwendungen Dritter		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06.01	Spenden		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06.02	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07	Rechtliche Hilfe		2.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07.01	Rechtsbeistand		2.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07.02	Rechtliche Hilfe		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

E.08	Förderung externer Projekte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.08.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.01	Bürobedarf	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.02	Software	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.01	Büroausstattung (Möbel)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11	Administration und Personal	130,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.01	Reisekosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.03	Telefon	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.04	Postgebühren	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.05	Versicherungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.07	Aufwandsentschädigungen	130,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08	Personal	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.1	Finanzamt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.2	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.3	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.09	Weiterbildungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.10	Zinsen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.11	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12	Andere Einnahmen	580,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.01	Sonstige	580,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Summe Einnahmen	395.760,00 EUR	289.390,00 EUR	233.600,00 EUR	262.330,00 EUR

Ausgaben

A.01	Ausgaben der Fachschaften	85.350,00 EUR	85.310,00 EUR	83.640,00 EUR	83.640,00 EUR
A.01.01	Altertumswissenschaften	1.030,00 EUR	1.040,00 EUR	1.030,00 EUR	1.030,00 EUR
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik (Fachschaft aufgelöst)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	2.850,00 EUR	2.870,00 EUR	2.820,00 EUR	2.820,00 EUR
A.01.04	Bioinformatik	1.300,00 EUR	1.330,00 EUR	1.300,00 EUR	1.300,00 EUR
A.01.05	Biologie / Biochemie	4.220,00 EUR	4.250,00 EUR	4.140,00 EUR	4.140,00 EUR
A.01.06	Chemie	2.890,00 EUR	2.900,00 EUR	2.830,00 EUR	2.830,00 EUR
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	2.500,00 EUR	2.480,00 EUR	2.390,00 EUR	2.390,00 EUR
A.01.08	Ernährungswissenschaften	1.940,00 EUR	1.920,00 EUR	1.880,00 EUR	1.880,00 EUR
A.01.09	Erziehungswissenschaften	2.390,00 EUR	2.370,00 EUR	2.240,00 EUR	2.240,00 EUR
A.01.10	Geographie	2.390,00 EUR	2.380,00 EUR	2.350,00 EUR	2.350,00 EUR
A.01.11	Geowissenschaften	1.860,00 EUR	1.910,00 EUR	1.840,00 EUR	1.840,00 EUR
A.01.12	Germanistik	2.920,00 EUR	2.870,00 EUR	2.760,00 EUR	2.760,00 EUR
A.01.13	Geschichte	2.420,00 EUR	2.430,00 EUR	2.370,00 EUR	2.370,00 EUR
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften (FS aufgelöst)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.01.15	Humanmedizin	6.300,00 EUR	6.190,00 EUR	6.200,00 EUR	6.200,00 EUR
A.01.16	Informatik	2.310,00 EUR	2.330,00 EUR	2.330,00 EUR	2.330,00 EUR
A.01.17	Jura	4.350,00 EUR	4.330,00 EUR	4.130,00 EUR	4.130,00 EUR
A.01.18	Kommunikationswissenschaften	1.700,00 EUR	1.670,00 EUR	1.670,00 EUR	1.670,00 EUR
A.01.19	Kunstgeschichte	1.440,00 EUR	1.460,00 EUR	1.470,00 EUR	1.470,00 EUR
A.01.20	Mathematik	2.100,00 EUR	2.160,00 EUR	2.180,00 EUR	2.180,00 EUR
A.01.21	Pharmazie	2.050,00 EUR	2.060,00 EUR	2.050,00 EUR	2.050,00 EUR
A.01.22	Philosophie	1.810,00 EUR	1.800,00 EUR	1.680,00 EUR	1.680,00 EUR
A.01.23	Physik / Materialwissenschaften	3.260,00 EUR	3.320,00 EUR	3.230,00 EUR	3.230,00 EUR
A.01.24	Politikwissenschaften	2.500,00 EUR	2.490,00 EUR	2.430,00 EUR	2.430,00 EUR
A.01.25	Psychologie	3.380,00 EUR	3.400,00 EUR	3.400,00 EUR	3.400,00 EUR
A.01.26	Romanistik	1.550,00 EUR	1.490,00 EUR	1.450,00 EUR	1.450,00 EUR
A.01.27	Slawistik	960,00 EUR	960,00 EUR	980,00 EUR	980,00 EUR
A.01.28	Soziologie	2.980,00 EUR	2.980,00 EUR	2.920,00 EUR	2.920,00 EUR
A.01.29	Sportwissenschaften	3.550,00 EUR	3.600,00 EUR	3.670,00 EUR	3.670,00 EUR
A.01.30	Theologie	1.230,00 EUR	1.240,00 EUR	1.250,00 EUR	1.250,00 EUR
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte	1.080,00 EUR	1.110,00 EUR	1.170,00 EUR	1.170,00 EUR
A.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	980,00 EUR	960,00 EUR	920,00 EUR	920,00 EUR
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften	4.370,00 EUR	4.270,00 EUR	4.010,00 EUR	4.010,00 EUR
A.01.34	Zahnmedizin	2.050,00 EUR	2.050,00 EUR	1.990,00 EUR	1.990,00 EUR
A.01.35	20-Cent-Topf	6.690,00 EUR	6.690,00 EUR	6.560,00 EUR	6.560,00 EUR

A.01.35.1		Sachkosten				
A.01.35.2		Aufwandsentschädigungen				
A.01.35.3		Honorare				
A.02	Arbeitsbereiche		24.800,00 EUR	25.300,00 EUR	25.650,00 EUR	25.650,00 EUR
A.02.01	Int.Ro		3.000,00 EUR	2.250,00 EUR	2.250,00 EUR	2.250,00 EUR
A.02.01.1		Sachkosten				
A.02.01.1.1		Gruppen				
A.02.01.1.2		Andere				
A.02.01.2		Personalkosten				
A.02.01.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.01.2.2		Honorare				
A.02.02	Lehrämter		2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
A.02.02.1		Sachkosten	2.000,00 EUR			
A.02.02.1.1		Koala				
A.02.02.1.2		sonstige Sachkosten	2.000,00 EUR			
A.02.02.2		Personalkosten	0,00 EUR			
A.02.02.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.02.2.1		Honorare				
A.02.03	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit		1.250,00 EUR	1.250,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.03.1		Sachkosten				
A.02.03.2		Personalkosten				
A.02.03.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.03.2.2		Honorare				
A.02.04	Gleichstellungsreferat		1.200,00 EUR	1.200,00 EUR	1.400,00 EUR	1.400,00 EUR
A.02.04.1		Sachkosten				
A.02.04.2		Personalkosten				
A.02.04.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.04.2.2		Honorare				
A.02.05	Hochschulpolitik		1.250,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.05.1		Sachkosten				
A.02.05.2		Personalkosten				
A.02.05.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.05.2.2		Honorare				
A.02.06	Kultur		1.800,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.02.06.1		Sachkosten				
A.02.06.2		Personalkosten				
A.02.06.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.06.2.2		Honorare				
A.02.07	Menschenrechte und Antidiskriminierung (bis Haushalt 2023/2024: Menschenrechte)		2.000,00 EUR	1.500,00 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR
A.02.07.1		Sachkosten				
A.02.07.2		Personalkosten				
A.02.07.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.07.2.2		Honorare				
A.02.08	Öffentlichkeitsarbeit		1.500,00 EUR	2.650,00 EUR	2.650,00 EUR	2.650,00 EUR
A.02.08.1		Sachkosten				
A.02.08.2		Personalkosten				
A.02.08.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.08.2.2		Honorare				
A.02.09	Politische Bildung		1.250,00 EUR	2.400,00 EUR	2.400,00 EUR	2.400,00 EUR
A.02.09.1		Sachkosten				
A.02.09.2		Personalkosten				
A.02.09.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.09.2.2		Honorare				
A.02.10	Queer-Paradies		2.800,00 EUR	2.800,00 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR
A.02.10.1		Sachkosten				
A.02.10.2		Personalkosten				
A.02.10.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.10.2.2		Honorare				
A.02.11	Soziales		600,00 EUR	800,00 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
A.02.11.1		Sachkosten				
A.02.11.2		Personalkosten				
A.02.11.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.11.2.2		Honorare				
A.02.12	Sport		1.400,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
A.02.12.1		Sachkosten	1.400,00 EUR			
A.02.12.1.1		Wettkampfförderung	900,00 EUR			
A.02.12.1.2		sonstige Sachkosten	500,00 EUR			
A.02.12.2		Personalkosten	0,00 EUR			

A.02.12.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.12.2.2		Honorare				
A.02.13	Umwelt		2.450,00 EUR	2.450,00 EUR	2.450,00 EUR	2.450,00 EUR
A.02.13.1		Sachkosten				
A.02.13.1.1		Fahrradreparaturstation				
A.02.13.1.2		sonstige Sachkosten				
A.02.13.2		Personalkosten				
A.02.13.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.13.2.2		Honorare				
A.02.14	Sammelposten folgender Referate u. Arbeitskreise		2.300,00 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR
A.02.14.1	Inneres					
A.02.14.1.1		Sachkosten				
A.02.14.1.2		Personalkosten				
A.02.14.1.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.1.2.2		Honorare				
A.02.14.2	Studierende Eltern					
A.02.14.2.1		Sachkosten				
A.02.14.2.2		Personalkosten				
A.02.14.2.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.2.2.2		Honorare				
A.02.14.3	Radverkehr					
A.02.14.3.1		Sachkosten				
A.02.14.3.2		Personalkosten				
A.02.14.3.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.3.2.2		Honorare				
A.02.14.4	AK Digitalisierung					
A.02.14.4.1		Sachkosten				
A.02.14.4.2		Personalkosten				
A.02.14.4.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.4.2.2		Honorare				
A.02.14.5	AK Campus Umgestaltung					
A.02.14.5.1		Sachkosten				
A.02.14.5.2		Personalkosten				
A.02.14.5.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.5.2.2		Honorare				
A.02.14.6	AK Haushalt					
A.02.14.6.1		Sachkosten				
A.02.14.6.2		Personalkosten				
A.02.14.6.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.6.2.2		Honorare				
A.02.14.7	Neugründungen innerhalb eines Haushaltsjahres					
A.02.14.7.1		Sachkosten				
A.02.14.7.2		Personalkosten				
A.02.14.7.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.7.2.2		Honorare				
A.03	Projekte		12.560,00 EUR	16.050,00 EUR	22.250,00 EUR	22.250,00 EUR
A.03.01	Akrützel		9.160,00 EUR	14.900,00 EUR	13.900,00 EUR	13.900,00 EUR
A.03.01.1		Sachkosten	9.160,00 EUR	14.900,00 EUR	13.900,00 EUR	13.900,00 EUR
A.03.01.1.1		Druck	7.000,00 EUR	12.000,00 EUR	12.000,00 EUR	12.000,00 EUR
A.03.01.1.2		Transport	300,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
A.03.01.1.3		Postgebühren	800,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
A.03.01.1.4		Lizenzen	360,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.03.01.1.5		sonstige Sachkosten	700,00 EUR	1.700,00 EUR	700,00 EUR	700,00 EUR
A.03.01.2		Personalkosten [zzgl. Titel A.11.07.4 & A.11.08.1.4 bzw. A.13.03.03.01]		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.01.2.1		Aufwandsentschädigungen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.01.2.2		Honorare		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.02	Campusradio		400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
A.03.02.1		Sachkosten	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
A.03.02.1.1		Audiotechnik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.02.1.2		sonstige Kosten	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
A.03.02.2		Personalkosten [zzgl. Titel A.11.07.5 & A.11.08.1.5 bzw. A.13.03.03.02]		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.02.2.1		Aufwandsentschädigungen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.02.2.2		Honorare		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03	Haus auf der Mauer		0,00 EUR	0,00 EUR	6.800,00 EUR	6.800,00 EUR
A.03.03.1		Sachkosten			5.300,00 EUR	5.300,00 EUR
A.03.03.2		Personalkosten [zzgl. Titel A.11.07.6 & A.11.08.1.6 bzw. A.13.03.04]				

A.03.03.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.03.03.2.2	Honorare				
A.03.03.4	Sonderförderung			1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.03.04	Prüfungsberatung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.04.1	Sachkosten				
A.03.04.2	Personalkosten				
A.03.04.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.03.04.2.2	Honorare				
A.03.05	Prüfungs- und Rechtsberatung	2.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.05.1	Sachkosten				
A.03.05.2	Personalkosten				
A.03.05.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.03.05.2.2	Honorare				
A.03.06	Hochschulwahlen	400,00 EUR	0,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
A.03.06.1	Sachkosten				
A.03.06.2	Personalkosten				
A.03.06.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.03.06.2.2	Honorare				
A.03.07	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen	600,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
A.03.07.1	Sachkosten				
A.03.07.2	Personalkosten				
A.03.07.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.03.07.2.2	Honorare				
A.03.08	Sozialraum	0,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.03.08.1	Sachkosten				
A.03.08.2	Personalkosten				
A.03.08.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.03.08.2.2	Honorare				
A.03.09	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.09.1	Sachkosten				
A.03.09.2	Personalkosten				
A.03.09.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.03.09.2.2	Honorare				
A.04	Veranstaltungen	4.300,00 EUR	3.300,00 EUR	3.300,00 EUR	3.300,00 EUR
A.04.01	ALOTA (Alternative Orientierungstage)	3.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
A.04.01.01	Sachkosten				
A.04.01.02	Personalkosten				
A.04.01.02.01	Aufwandsentschädigungen				
A.04.01.02.02	Honorare				
A.04.02	Sonstige	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.04.02.01	Sachkosten				
A.04.02.02	Personalkosten				
A.04.02.02.01	Aufwandsentschädigungen				
A.04.02.02.02	Honorare				
A.04.03	Künstlersozialkasse [alle Veranstaltungen / (FSR/Referats-) Projekte]	800,00 EUR	800,00 EUR	800,00 EUR	800,00 EUR
A.05	Überregionale politische Vertretung	2.500,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
A.05.01	Bundesfachschaffentagungen	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
A.05.01.1	Sachkosten				
A.05.01.2	Personalkosten				
A.05.01.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.05.01.2.2	Honorare				
A.05.02	Sonstige	500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.05.02.1	Sachkosten				
A.05.02.2	Personalkosten				
A.05.02.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.05.02.2.2	Honorare				
A.06	Beiträge	1.830,00 EUR	1.690,00 EUR	1.690,00 EUR	1.690,00 EUR
A.06.01	KTS-Beitrag FSU	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.02	Förderung Coronabetreffener Veranstaltungsflächen m. Stud. Bezug als gem. Verein	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.03	OKJ	240,00 EUR	240,00 EUR	240,00 EUR	240,00 EUR
A.06.04	BDWI	590,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR
A.06.05	DAAD	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR
A.06.06	Refugio e.V.	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.07	BAS e.V.	450,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR
A.06.08	studentischer Akkreditierungspool	500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

A.06.09	FZS Fördermitgliedschaft		0,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.07	Rechtliche Hilfe		5.000,00 EUR	2.850,00 EUR	2.850,00 EUR	2.850,00 EUR
A.07.01	Rechtsbeistand		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.07.02	Rechtliche Hilfe		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.07.03	Rechtshilfebeistand		5.000,00 EUR	2.850,00 EUR	2.850,00 EUR	2.850,00 EUR
A.08	Förderung externer Projekte		1.500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.08.01	Sonstige		1.500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)		4.000,00 EUR			
A.09.01	Bürobedarf		4.000,00 EUR			
A.09.02	Software		0,00 EUR			
A.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)		13.110,00 EUR			
A.10.01	Büroausstattung (Möbel)		7.000,00 EUR			
A.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien		3.410,00 EUR			
A.10.02.1		Lizenzen	410,00 EUR			
A.10.02.2		Sonstiges	3.000,00 EUR			
A.10.03	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer		2.700,00 EUR			
A.11	Administration und Personal		294.820,00 EUR			
A.11.01	Reisekosten		1.500,00 EUR			
A.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften		100,00 EUR			
A.11.03	Telefon		500,00 EUR			
A.11.03.1		Studierendenrat				
A.11.03.2		Campusradio				
A.11.03.3		Campus-TV				
A.11.03.4		Akrützel				
A.11.03.5		Int.Ro				
A.11.04	Postgebühren		1.800,00 EUR			
A.11.04.1		Studierendenrat				
A.11.04.2		Campusradio				
A.11.04.3		Campus-TV				
A.11.04.4		Akrützel				
A.11.04.5		Int.Ro				
A.11.05	Versicherungen		5.000,00 EUR			
A.11.05.1		Gewerbehaftpflichtversicherung	1.620,00 EUR			
A.11.05.1.1		Büro-Buchführung	260,00 EUR			
A.11.05.1.2		Gewerbliche Veranstaltungen	1.360,00 EUR			
A.11.05.2		Geschäftsversicherung	1.080,00 EUR			
A.11.05.3		Rechtsschutzversicherung	610,00 EUR			
A.11.05.4		Anpassungskosten	1.690,00 EUR			
A.11.06	Aufwandsentschädigungen		13.100,00 EUR			
A.11.06.1		Vorstand	7.200,00 EUR			
A.11.06.2		Finanzen	5.000,00 EUR			
A.11.06.3		Sonstige	900,00 EUR			
A.11.07	Personalkosten		83.600,00 EUR			
A.11.07.1	Verwaltung		9.300,00 EUR			
A.11.07.1.1		Sekretariat	9.300,00 EUR			
A.11.07.1.2		Geschäftsführer_in	0,00 EUR			
A.11.07.2	Finanzen		18.100,00 EUR			
A.11.07.2.1		Buchhaltung	18.100,00 EUR			
A.11.07.2.2		Haushaltsverantwortliche_r	0,00 EUR			
A.11.07.2.3		Angestellte_r des HHV	0,00 EUR			
A.11.07.2.4		Fachschafts-Beauftragte_r	0,00 EUR			
A.11.07.2.5		Kassenverantwortliche_r	0,00 EUR			
A.11.07.3	Technikbetreuung		13.200,00 EUR			
A.11.07.3.1		Technik groß	8.660,00 EUR			
A.11.07.3.2		Technik klein	4.550,00 EUR			
A.11.07.4	Akrützel		12.400,00 EUR			
A.11.07.4.1		Chefredakteur_in Akkrützel	12.400,00 EUR			
A.11.07.4.2		sonstige Personalkosten	0,00 EUR			
A.11.07.5	Campusradio		12.400,00 EUR			
A.11.07.5.1		Chefredakteur_in Campusradio	12.400,00 EUR			
A.11.07.5.2		sonstige Personalkosten	0,00 EUR			
A.11.07.6	Haus auf der Mauer		17.700,00 EUR			
A.11.07.6.1		Kontakt u. Koordinierungsstelle	13.700,00 EUR			
A.11.07.6.2		Hilfskraft Kontakt u. Koordinierungsstelle	4.000,00 EUR			
A.11.07.6.3		sonstige Personalkosten	0,00 EUR			

Hinweis:
Titel A.09 bis A.11 wurden neu strukturiert und durch Titel A.12 bis A.14 ersetzt, siehe dort (Titel A.09 bis A.11 bleiben unbesetzt)

Hinweis:
Titel A.09 bis A.11 wurden neu strukturiert und durch Titel A.12 bis A.14 ersetzt, siehe dort (Titel A.09 bis A.11 bleiben unbesetzt)

Hinweis:
Titel A.09 bis A.11 wurden neu strukturiert und durch Titel A.12 bis A.14 ersetzt, siehe dort (Titel A.09 bis A.11 bleiben unbesetzt)

A.11.07.7	Honorare		500,00 EUR			
A.11.08	Personalnebenkosten		55.500,00 EUR			
A.11.08.1	Sozialversicherungsbeiträge		46.200,00 EUR			
A.11.08.1.1	Verwaltung		4.900,00 EUR			
A.11.08.1.1.1		Sekretariat	4.900,00 EUR			
A.11.08.1.1.2		Geschäftsführer_in	0,00 EUR			
A.11.08.1.2	Finanzen		11.500,00 EUR			
A.11.08.1.2.1		Buchhaltung	11.500,00 EUR			
A.11.08.1.2.2		Haushaltsverantwortliche_r	0,00 EUR			
A.11.08.1.2.3		Angestellte_r des HHV	0,00 EUR			
A.11.08.1.2.4		Fachschafts-Beauftragte_r	0,00 EUR			
A.11.08.1.2.5		Kassenverantwortliche_r	0,00 EUR			
A.11.08.1.3	Technikbetreuung		6.700,00 EUR			
A.11.08.1.3.1		Technik groß	4.400,00 EUR			
A.11.08.1.3.2		Technik klein	2.300,00 EUR			
A.11.08.1.4	Akrützel		7.100,00 EUR			
A.11.08.1.4.1		Chefredakteur_in Akrützel	7.100,00 EUR			
A.11.08.1.4.2		sonstige Personalnebenkosten	0,00 EUR			
A.11.08.1.5	Campusradio		7.100,00 EUR			
A.11.08.1.5.1		Chefredakteur_in	7.100,00 EUR			
A.11.08.1.5.2		sonstige Personalnebenkosten	0,00 EUR			
A.11.08.1.6	Haus auf der Mauer		8.900,00 EUR			
A.11.08.1.6.1		Kontakt u. Koordinierungsstelle	8.100,00 EUR			
A.11.08.1.6.2		Hilfskraft Kontakt u Koordinierungsstelle	800,00 EUR			
A.11.08.1.6.3		sonstige Personalnebenkosten	0,00 EUR			
A.11.08.2	Betriebliche Altersvorsorge (VBL)		9.300,00 EUR			
A.11.08.3	Sonstige		0,00 EUR			
A.11.09	Personalzusatzkosten		3.370,00 EUR			
A.11.09.1		Personalverwaltung	2.300,00 EUR			
A.11.09.2		Weiterbildung	820,00 EUR			
A.11.09.3		Einstufungsverfahren TVL	250,00 EUR			
A.11.09.4		Sachkosten				
A.11.09.5		Sonstige				
A.11.10	Steuer und Steuerberatung		117.600,00 EUR			
A.11.10.1	Steuerberatung		25.000,00 EUR			
A.11.10.1.1		Steuerberatung 2022	10.000,00 EUR			
A.11.10.1.2		Steuerberatung Nacherfassung	15.000,00 EUR			
A.11.10.2	Umsatzsteuer		81.500,00 EUR			
A.11.10.2.1		Steuerzahlung 2022	15.000,00 EUR			
A.11.10.2.2		Steuernachzahlungen	66.500,00 EUR			
A.11.10.3	Lohnsteuer		11.100,00 EUR			
A.11.11	Kontoführungsgebühren		7.500,00 EUR			
A.11.12	Buchhaltungssoftware		5.000,00 EUR			
A.11.12.1		Buchhaltungssoftware Anschaffung	3.500,00 EUR			
A.11.12.2		Buchhaltungssoftware Pflege	1.500,00 EUR			
A.11.13	Sonstige Sachkosten		250,00 EUR			
A.12	Administration		25.050,00 EUR	22.340,00 EUR	22.340,00 EUR	
A.12.01	Geschäftsbedarf & Geräte		12.510,00 EUR	9.260,00 EUR	9.260,00 EUR	
A.12.01.01	Bürobedarf		3.500,00 EUR	3.500,00 EUR	3.500,00 EUR	
A.12.01.02	Büroausstattung (Möbel)		5.500,00 EUR	1.850,00 EUR	1.850,00 EUR	
A.12.01.03	Computertechnik Studierendenrat		3.410,00 EUR	3.410,00 EUR	3.410,00 EUR	
A.12.01.03.01		Domains + Lizenzen	410,00 EUR	410,00 EUR	410,00 EUR	
A.12.01.03.02		Pflege Buchhaltungssoftware	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR	
A.12.01.03.03		Sonstiges	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	
A.12.01.04	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften		100,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	
A.12.02	Gebühren Dienstleister		6.390,00 EUR	6.390,00 EUR	6.390,00 EUR	
A.12.02.01	Telefon		500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	
A.12.02.02	Postgebühren		1.800,00 EUR	1.800,00 EUR	1.800,00 EUR	
A.12.02.03	Kontoführungsgebühren		2.300,00 EUR	2.300,00 EUR	2.300,00 EUR	
A.12.02.04	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer		1.790,00 EUR	1.790,00 EUR	1.790,00 EUR	
A.12.03	Versicherungen		5.900,00 EUR	6.440,00 EUR	6.440,00 EUR	
A.12.03.01	Gewerbehaftpflichtversicherung		2.520,00 EUR	3.060,00 EUR	3.060,00 EUR	
A.12.03.01.01		Büro-Buchführung	260,00 EUR	260,00 EUR	260,00 EUR	
A.12.03.01.02		Gewerbliche Veranstaltungen	2.260,00 EUR	2.800,00 EUR	2.800,00 EUR	
A.12.03.02	Geschäftsversicherung		1.080,00 EUR	1.080,00 EUR	1.080,00 EUR	
A.12.03.03	Rechtsschutzversicherung		610,00 EUR	610,00 EUR	610,00 EUR	
A.12.03.04	Anpassungskosten		1.690,00 EUR	1.690,00 EUR	1.690,00 EUR	
A.12.04	Sonstige Sachkosten		250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR	

A.13	Personal & Mitglieder		195.960,00 EUR	166.000,00 EUR	199.800,00 EUR
A.13.01	Reisekosten		1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.13.02	Aufwandsentschädigungen		23.500,00 EUR	29.000,00 EUR	29.000,00 EUR
A.13.02.01	Vorstand		13.500,00 EUR	18.000,00 EUR	18.000,00 EUR
A.13.02.02	Weitere		10.000,00 EUR	11.000,00 EUR	11.000,00 EUR
A.13.03	Personalkosten		154.750,00 EUR	131.800,00 EUR	165.600,00 EUR
A.13.03.01	Bürokräfte		55.580,00 EUR	65.000,00 EUR	65.000,00 EUR
A.13.03.01.01		Sekretariat	16.450,00 EUR	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR
A.13.03.01.02		Buchhaltung	39.130,00 EUR	45.000,00 EUR	45.000,00 EUR
A.13.03.02	Technikbetreuung		22.190,00 EUR	24.300,00 EUR	24.300,00 EUR
A.13.03.02.01		Technik groß	15.220,00 EUR	15.600,00 EUR	15.600,00 EUR
A.13.03.02.02		Technik klein	6.970,00 EUR	8.700,00 EUR	8.700,00 EUR
A.13.03.03	Campusmedien		37.180,00 EUR	42.000,00 EUR	42.000,00 EUR
A.13.03.03.01		AKRÜTZEL Chefredakteur	18.590,00 EUR	21.000,00 EUR	21.000,00 EUR
A.13.03.03.02		Radio Chefredakteur	18.590,00 EUR	21.000,00 EUR	21.000,00 EUR
A.13.03.04	Haus auf der Mauer		30.000,00 EUR	0,00 EUR	33.800,00 EUR
A.13.03.04.01		Kontakt- u. Koordinierungsstelle	24.960,00 EUR	0,00 EUR	28.200,00 EUR
A.13.03.04.02		Hilfskraft Kontakt- u. Koordinierungsstelle	5.040,00 EUR	0,00 EUR	5.600,00 EUR
A.13.03.05	Honorare		500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.13.03.06	Betriebliche Altersvorsorge		9.300,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.13.04	Personalzusatzkosten		3.700,00 EUR	3.700,00 EUR	3.700,00 EUR
A.13.04.01	Personalverwaltung		2.600,00 EUR	2.600,00 EUR	2.600,00 EUR
A.13.04.02	Weiterbildung		850,00 EUR	850,00 EUR	850,00 EUR
A.13.04.03	Einstufungsverfahren TVL		250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
A.13.05	Lohnsteuer		12.510,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.14	Steuern		67.000,00 EUR	67.000,00 EUR	67.000,00 EUR
A.14.01	Steuerberatung		22.000,00 EUR	22.000,00 EUR	22.000,00 EUR
A.14.01.01	Steuerberatung 2023		10.000,00 EUR	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR
A.14.01.02	Steuerberatung Nacherfassung		12.000,00 EUR	12.000,00 EUR	12.000,00 EUR
A.14.02	Umsatzsteuer		45.000,00 EUR	45.000,00 EUR	45.000,00 EUR
A.14.02.01	Steuerzahlung 2024		15.000,00 EUR	15.000,00 EUR	15.000,00 EUR
A.14.02.02	Steuernachzahlung		30.000,00 EUR	30.000,00 EUR	30.000,00 EUR
	Summe Ausgaben	449.770,00 EUR	425.010,00 EUR	397.220,00 EUR	431.020,00 EUR
$\Sigma E - \Sigma A$	Überschuss / Fehlbetrag	-54.010,00 EUR	-135.620,00 EUR	-163.620,00 EUR	-168.690,00 EUR
$+\Sigma AB$	Σ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr	106.693,44 EUR	183.337,01 EUR	231.000,00 EUR	231.000,00 EUR
$=\Sigma EB$	Σ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr	52.683,44 EUR	47.717,01 EUR	67.380,00 EUR	62.310,00 EUR

(Σ = Summe, E = Einnahmen, A = Ausgaben, AB = Anfangsbestand, EB = Endbestand)

Kalkulation: 16.000 Studierende im SoSe und 16.800 Studierende im WiSe
Begleitbeschluss: Zuordnung von Haushaltstiteln entsprechend §18 (3) FinO.

Erklärungen:

Die Studierendenzahlen je Fachschaft beziehen sich auf die durch die Universität veröffentlichten Zahlen:
Die Berechnung der Zuweisungen der Fachschaften erfolgten gemäß der Berechnungsvorlage der Innenrevision mit einem Betrag von 2,35 pro studierende Person.

Sommersemester 24 Sommersemester 24
16.000 Studierende 16.000 Studierende

Aufgestellt: Oktober bis Dezember 2023
durch: zuletzt Paul Weiß (stellvertretende Haushaltsverantwortung)

Hochschulöffentliche Bekanntmachung: _____

Beschluss des Studierendenrats der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom:

Paul Weiß
Stellvertretende Haushaltsverantwortung

Levke Jansen
Peter Wiemuth
Peter Wiemuth
Vorstand des Studierendenrats

Vorlage an den Präsidenten am: _____

Geprüft durch den Präsidenten am: _____

Ergebnis: Ergebnis:

Genehmigung durch den Präsidenten vom: _____

Inkrafttreten am: Inkrafttreten am:

Präsident

TOP 11 – Diskussion & Wahl: Vorstand (Vorstand)

Antragstext

Liebe alle,
liebes Gremium,

hiermit möchte ich bekannt geben, dass ich zum 04. März (Montag) von meinem Posten als Vorstandsmitglied des Studierendenrates zurücktreten werde. Ebenso lege ich aus organisatorischen wie persönlichen Gründen mein Mandat zum 01. April nieder.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen ehemaligen und derzeitigen (ehrenamtlichen) Mitarbeitern im Team des Vorstandes und der Finanzen für die produktive Arbeit bedanken, die in all der Zeit ihre Höhen und Tiefen hatte.

Nach viereinhalb Jahren verabschiede ich mich vom Gremium mit trauriger wie fröhlicher Miene und wünsche weiterhin viel Erfolg!

Herzlichst
Euer
Marcel J. Paul

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____ in den Vorstand des Studierendenrates.